

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Projekt: **BWS**
LV: **3010**

Bürgerhaus Weil im Schönbuch
Erd- und Verbauarbeiten

Leistungsbeschreibung

ERD- UND VERBAUARBEITEN

für das Neubauvorhaben

Bürgerhaus Weil im Schönbuch



Bauherr:
Gemeinde Weil im Schönbuch

Planung:
Auer Weber Assoziierte GmbH

LEISTUNGSBESCHREIBUNG
Inhaltsverzeichnis

Projekt: BWS **Bürgerhaus Weil im Schönbuch**
LV: 3010 **Erd- und Verbauarbeiten**

Titel	Bezeichnung	Seite
1.	BAUMSCHUTZ.....	17
1.1.	WURZELSCHUTZVORHANG.....	17
1.2.	BAUMSCHUTZZAUN.....	19
1.3.	SUCHGRABEN.....	20
1.4.	BAUMSCHUTZFACHLICHE BEGLEITUNG.....	21
2.	ERDARBEITEN.....	23
2.1.	BAUSTELLENEINRICHTUNG.....	29
2.2.	GELÄNDE VORBEREITEN.....	35
2.3.	ERDARBEITEN.....	37
2.4.	ENTSORGUNG AUSHUBMATERIAL.....	43
2.5.	WASSERHALTUNG.....	48
2.6.	NACHWEISARBEITEN / SONSTIGES / DOKUMENTATIONEN.....	52
3.	VERBAUARBEITEN SPRITZBETONVERNAGELUNG.....	55
3.1.	BAUSTELLENEINRICHTUNG.....	56
3.2.	BODENVERNAGELUNG.....	58
3.3.	NACHWEISARBEITEN / SONSTIGES.....	63
	Zusammenstellung.....	65

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Projekt: BWS Bürgerhaus Weil im Schönbuch
LV: 3010 Erd- und Verbauarbeiten

ANLAGENVERZEICHNIS

1. **Textanlagen:**
 - 1.1 **Bodengutachten:**
240415_BWS-BG-0-GEO-001-Baugrundgutachten_240408
 - 1.2 **Baugrubenböschungen:**
240931_Be_02 Bodenvernagelung und Böschungen
 - 1.3 **DGBNB / QNG - Zertifizierung**
Zusätzliche Technische Vorbemerkungen (ZTV) zur DGNB / QNG-Zertifizierung vom 20.11.24
 - 1.4 **AV-Konzept:**
Abfallverwertungskonzept zur Vorlage bei der Baurechtsbehörde
2. **Pläne**
 - 2.1. **Pläne Architekt**
 - 2.1.1. Grundrisse
BWS-ARC-5-101-GR-U1-_-v-Grundriss UG
BWS-ARC-5-102-GR-E0-_-v-Grundriss EG
BWS-ARC-5-103-GR-E1-_-v-Grundriss OG
BWS-ARC-5-104-DA-DA-_-v-Grundriss DA
 - 2.1.2. Schnitte
BWS-ARC-5-201-SC-SX-_-v-Schnitte 1-1, 2-2
BWS-ARC-5-202-SC-SX-_-v-Schnitte 3-3, 4-4
BWS-ARC-5-203-SC-SX-_-v-Schnitte A-A, B-B
BWS-ARC-5-204-SC-SX-_-v-Schnitte C-C, D-D
BWS-ARC-5-205-SC-SX-_-v-Schnitte E-E, F-F
 - 2.1.3. Ansichten
BWS-ARC-5-221-AN-XX-_-v-Ansichten Nord, Süd
BWS-ARC-5-222-AN-XX-_-v-Ansichten Ost, West
 - 2.1.4. BWS-ARC-5-002-LP-XX-_-v-Baugrubenplan
 - 2.2. **Pläne Statik** BWS-TW-3-VP-XX-100-P2
 - 2.3. **BE-Plan** BWS-ARC-5-001-BA-XX-_-v - Baustelleneinrichtungsplan

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Projekt: BWS
LV: 3010
Bürgerhaus Weil im Schönbuch
Erd- und Verbauarbeiten

BAUVORHABEN und AUSFÜHRUNGSZEITEN

Projektbeteiligte:

Bauherr: Gemeinde Weil im Schönbuch
Marktplatz 3, 71093 Weil im Schönbuch
Herr Lahl

Projektsteuerung: WPM-ICL GmbH
Schulze-Delitzsch-Strasse 38, 70565 Stuttgart

Planung: Auer Weber Assoziierte GmbH
Haußmannstraße 103 A, 70188 Stuttgart
Herr Ünal; Herr Teige

Ausschreibung + Bauleitung: g+o Architekten GmbH
Meisenweg 37, 70771 Leinfelden-Echterdingen
Herr Ott, Frau Krings

Lage Seesteige 11 in 71093 Weil in Schönbuch

Das Baugelände liegt in der Talsohle, recht zentral im Ort unweit der Ortsdurchfahrt an der Nord-Süd-verlaufenden Strasse "Seesteige".



Es grenzt im Osten an die Strasse "Seesteige", im Norden an eine Grünfläche mit Teich und befestigten Festplatz, im Nordwesten an das Pflegeheim Martinus und im Süden an eine Obstwiese. Das Gelände steigt nach Süden um ca. 6 m an.

Im Westen wird in unmittelbarer Nachbarschaft zum Bürgerhaus ein Erweiterungsbau für das Pflegeheim realisiert. Anfang November 2024 war die dortige Baugrube fertig ausgehoben. Das Baufeld liegt in der Erdbebenzone 2.

Anlieferung

Die Grundstückssituation ist im beiliegenden Baustelleneinrichtungsplan dargestellt.

Das Baugelände ist von Osten über die Seesteige zu erreichen und auch wieder zu verlassen.

Es gibt noch eine nördliche Zufahrt zur Nachbar-Baustelle, die allerdings aufgrund der Umbauarbeiten in den Aussenanlagen nicht immer genutzt werden kann. Eine logistische Abstimmung mit der Nachbarbaustelle ist also einzukalkulieren.

Einbringmöglichkeiten für die Ausbaugewerke in das Haus sind der ebenerdige Haupteingang im Norden.

Es gibt aufgrund der Gebäudegeometrie keinen Bauaufzug.

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Projekt: BWS
LV: 3010
Bürgerhaus Weil im Schönbuch
Erd- und Verbauarbeiten

Gebäude

Das Gebäude hat 1 Vollgeschoss (EG), 1 Staffelgeschoss (OG) und eine Teilunterkellerung. Das OG springt auf alle Seiten gegenüber dem EG zurück. Ein Teil des UG liegt unterhalb des Grundwasserspiegels und fast vollständig unterhalb des Bemessungswasserstands.

Es hat die Grundfläche von ca. 55 x 31 m, umfasst ca. 13.471 m³ umbauten Raum bzw. 1.446 m² Nutzfläche und dient als Versammlungsstätte für bis zu 660 Personen.

Der rückwärtige Teil des EG bindet über die gesamte Breite ca. 7-8 m in den Hang ein und seine Dächer werden zum Grossteil begrünt, so dass der Übergang zwischen Gebäude und Aussenanlagen fließend ist.

Das Gebäude gewinnt Wärme durch Geothermie und Strom durch eine Photovoltaikanlage auf dem obersten Dach.

Für das Bauvorhaben wird das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) angestrebt und daher eine Zertifizierung nach den Richtlinien der „Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen“ (DGNB) durchgeführt. Auf die Verwendung von recyclebaren und nachwachsenden Rohstoffen wird Wert gelegt. siehe dazu auch ZTV zur DGNB / QNG-Zertifizierung von WSGT.

Konstruktion

Wände und Decken:

Erdberührenden Wände, aussteifende Treppenhauskerne und Zwischendecken aus in Stahlbeton. Tragendes Gerüst im EG und OG und die Dächer in Holzkonstruktion.

Fassaden:

Holz-Aluminium-Pfosten-Riegel-Fassade

massive Brettsperrholzwänden mit Dämmung und einer Verkleidung aus vertikalen Holzlamellen

massive Holzstützen als optisches Strukturelement und Tragsystem der drehbaren Fassadenelementen aus vertikalen Holzlamellen.

Innenausbau:

nichttragenden Innenwände aus Mauerwerk und Trockenbaukonstruktionen.

Bodenbeläge aus Parkett, Fliesen und Linoleum- oder Kautschukbelag.

Technischer Ausbau:

Fussbodenheizung

Belüftung und Kühlung über Quellluftauslässe

Leistung des AN

Ausheben der Baugrube

Verbau der Baugrubenwände

Geschosshöhen als Übersicht in ca. Maßen: von OK Rohdecke bis UK Deckenkonstruktion

UG:	-3,87	Raumhöhe bis 3,53 m
EG:	-0,12 / -1,21	Raumhöhe bis 4,0 - 8,34 m
OG:	+3,95 / 4,10	Raumhöhe bis 4,10 m
Dach:	+8,065	
OK Attika	+8,69	

Ausführungszeitraum: ca. 31.03.25 bis 15.08.25

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Projekt: BWS Bürgerhaus Weil im Schönbuch
LV: 3010 Erd- und Verbauarbeiten

ALLGEMEINE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN

A1. ALLGEMEIN

A1.1. Grundstück und Bauabschnitte
siehe Bauvorhaben und Ausführungszeiten

A1.2 Energieeffizienz
Das Bürgerhaus wird als Gebäude mit Effizienzklasse 40 erstellt.
Der AN hat dafür zu sorgen, dass die Planung der Architekten und Fachplaner sowie die Vorgaben der Bauphysik für seine Leistungen vollumfänglich umgesetzt wird
Die geeigneten bauphysikalischen Werte der verwendeten Materialien und Konstruktionen sind vor dem Einbau nachzuweisen.

A2. BAUSTELLE

A2.1 Baustelleneinrichtung, Gerüste
Für das Gewerk Rohbau sowie die für die Fassaden- und Dacharbeiten werden an den Aussenwänden ein baubegleitendes, bauseitiges Gerüst gestellt. Alle weiteren Gerüste sind Sache des AN.
Jeder AN hat die für die Erbringung seiner Bauleistung erforderlichen Gerüste selbst zu stellen und in die Einheitspreise einzukalkulieren, wenn sie nicht in Positionen extra ausgewiesen werden.
Die Mitbenutzung vorhandener Gerüste und Einrichtungen Dritter ist vom AN mit diesem zu vereinbaren.
Auf die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften ist zu achten.
Das Erstellen, Vorhalten, Unterhalten, gegebenenfalls Umsetzen sowie der Rückbau und Entsorgen sämtlicher gemäß UVV erforderlicher Absturzsicherungen ist im Rahmen der eigenen Leistung Sache des AN.
Der AN verpflichtet sich bei Nutzung zur Beachtung der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und der Obliegenheit aus der Betriebshaftpflicht.
Entsteht einem Dritten ein Schaden aufgrund eines Versäumnisses im Umgang mit den Versorgungsanschlüssen, so ist der Verursacher der Firma, die die Versorgungsanschlüsse gestellt hat, gegenüber zum Ausgleich für dessen eventuelle Inanspruchnahme durch den Dritten verpflichtet.

A2.2 Bauwasser, Baustrom

Vom Auftraggeber werden zur Verfügung gestellt:

Bauwasser- und Abwasseranschluss an zentraler Stelle außerhalb des Gebäudes
Verrechnung erfolgt über eine Umlage, siehe KEV-Formulare 116.1.
Verteiler/Zuleitungen im Baustellenbereich sind Sache des AN und von diesem zu übernehmen.
Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzukalkulieren, sofern nicht gesondert beschrieben.

Baustromanschluss (erstellt durch den AN Rohbau) über zentrale Baustromversorgung mit Unterverteilern in allen Geschossen. Alle weiteren Verteiler/Zuleitungen im Baustellenbereich sind Sache des AN und von diesem zu übernehmen.
Die benötigte Anschlußleistung für den Baustrom ist vom Auftragnehmer auf der Grundlage seiner zum Einsatz zu bringenden Großgeräte zu ermitteln und abzustimmen.
Verrechnung erfolgt über eine Umlage, siehe KEV-Formulare 116.1.

Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass der Strom- und Wasserverbrauch möglichst gering gehalten wird. Werden Verschwendungen oder nicht fachgerechte Verwendung vom AG festgestellt, so werden die angefallenen geschätzten Kosten dem verursachenden AN zusätzlich in Rechnung gestellt.

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Projekt: BWS **Bürgerhaus Weil im Schönbuch**
LV: 3010 **Erd- und Verbauarbeiten**

Für die Abbruch-, Verbau-, Erd und Rohbauarbeiten gilt abweichend:

Baustromanschluss über den Hauptverteiler mit eigenen Unterverteilungen und Verkabelung, eigene Abrechnung direkt mit dem Energieversorger, ohne Umlage.

A2.3 Lagerflächen / Aufenthaltsräume

Die für Lager- Baucontainer zur Verfügung stehenden Flächen sind begrenzt. Dem Auftragnehmer können auf der Baustelle Lagerflächen für Baumaterialien nur in eingeschränktem Maß und in Abstimmung mit der Bauleitung zur Verfügung gestellt werden. Ein Anspruch dafür besteht nicht.

Darüber hinaus benötigte Lagerflächen außerhalb des Baugrundstücks sind vom AN selbst, einschl. aller hierzu notwendigen Genehmigungen/gebühren, zu besorgen. Die notwendige Einrichtung der benötigten Medienversorgung ist Sache des AN und die hierfür erforderlichen Aufwendungen / Einholung von Genehmigungen und Gebühren sind einzukalkulieren.

Sanitärräume werden im Rahmen der Baustelleneinrichtung an zentraler Stelle zur Verfügung gestellt, wenn nicht im LV gesondert ausgeschrieben.

Das Aufstellen von Unterkunftscontainern oder Wohnwagen zu Übernachtungszwecken auf dem gesamten Baugrundstück und in den angrenzenden Straßen ist verboten.

Tagesunterkünfte sind alleinige Sache des AN und werden nicht separat vergütet.

In direkter Nachbarschaft an der Nord- und Westgrenze befinden sich Wohnbebauung und ein Pflegeheim.

Wir weisen darauf hin, dass auf die Anlieger Rücksicht zu nehmen ist und ein angemessener Lärmpegel bei den Arbeiten einzuhalten ist. Die gesetzlichen Vorgaben sind dabei einzuhalten.

A2.4 Baustellenlogistik

Sämtliche Zulieferungen müssen in Abstimmung mit den anderen Gewerken und in Abstimmung mit der Bauleitung erfolgen. Parkmöglichkeiten für Privatfahrzeuge und Firmenfahrzeuge sind in Abstimmung mit der Bauleitung begrenzt möglich.

Die Baustelle ist durch einen Bauzaun von den übrigen Bereichen abgegrenzt.

Transportfahrzeuge dürfen nur zum Be- und Entladen auf die Baustelle. Anlieferungen sind generell mit der Objektüberwachung des Auftraggebers zu koordinieren. Auf Anweisung des Objektüberwachers sind die nicht gemeldeten Anlieferungen sofort abubrechen und ein neuer Liefertermin ist zu vereinbaren. Eine gesonderte Vergütung für zusätzliche Transportkosten usw. erfolgt nicht.

Es gilt grundsätzlich, dass Zu- und Abfahrten keinerlei Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit oder eine Einschränkung der Verkehrssicherheit verursachen dürfen. Andienende LKW können nicht im öffentlichen Verkehrsraum auf Abfertigung warten.

Durch nicht angemeldete Anlieferungen entstehende Folgekosten bei anderen Gewerken gehen zu Lasten des Verursachers.

Das Be- und Entladen hat zügig zu erfolgen. Wartezeiten dürfen dabei nicht entstehen.

Materiallieferungen müssen vom Auftragnehmer entgegengenommen werden.

Der Auftraggeber übernimmt keine Materialsendungen von Auftragnehmern.

Vom Auftraggeber werden keine Beihilfen für Abladetransport und andere Arbeiten gestellt. Beihilfen für oder von anderen Auftragnehmern sind mit diesen direkt zu vereinbaren und abzurechnen. Alle Transportwege, auch größer 50m innerhalb der Baustelle, werden nicht gesondert vergütet.

Der AN ist grundsätzlich für die Warensicherung verantwortlich und hat sicherzustellen, dass das Material so gepackt bzw. gesichert ist, dass ein zügiges Entladen möglich ist.

Der AN ist für die zügige Entladung der Liefer-LKW verantwortlich und hat bei Bedarf hierfür zusätzliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Über den erforderlichen Einsatz von Transport- und Hebewerkzeugen muss sich der Bieter bereits

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Projekt: BWS **Bürgerhaus Weil im Schönbuch**
LV: 3010 **Erd- und Verbauarbeiten**

zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe Klarheit verschafft haben. Nachforderungen hieraus werden nicht anerkannt.

Für LKW bestehen nur sehr begrenzte Möglichkeit in unmittelbarer Nähe des Bauvorhabens zu warten. Für nicht genehmigtes Halten, Abstellen und Entladen vor der Baustelle kann gegebenenfalls die Polizei oder das Ordnungsamt eingeschaltet werden.

Alle Aufwendungen für evtl. Sondergenehmigungen und Sondertransporte, auch Straßensperrungen oder Straßenmietbereiche, Vorbereitung von temporären Kranstellflächen, der Einsatz lastverteilender Unterlagsplatten und Absprießmaßnahmen sind Sache des Bieters und in den EP einzukalkulieren.

Die zur Montage notwendigen Werkstoffe oder Fertigteile dürfen im Gebäude nur in dem Umfang gelagert werden, wie sie kurzfristig zur Montage benötigt werden und hierdurch andere Auftragnehmer nicht behindert werden. Die hierfür notwendigen Lagermöglichkeiten und Lagermengen im Gebäude sind daher mit der örtlichen Objektüberwachung des Auftraggebers vor dem Transport ins Gebäude festzulegen. Kosten für Umlagerungen trägt der Auftragnehmer.

Verschmutzungen öffentlicher Verkehrsflächen durch Baustellenfahrzeuge sind zu verhindern bzw. am Ende eines jeden Arbeitstages, bei stärkerer Verschmutzung durch hohen Baustellenverkehr mehrmals täglich, durch den Auftragnehmer zu beseitigen. Während den Erdarbeiten sind die angrenzenden Straßen mindestens einmal täglich naß zu reinigen. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen. Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte BE-Flächen sowie die Zufahrtswege sind stets aufgeräumt zu halten und beim Abbau der Baustelleneinrichtung bis auf die planungsbedingten Änderungen in dem früheren Zustand zurückzugeben. Rettungswege sind dauerhaft freizuhalten!

A2.5 Werbung

Vom Auftraggeber wird voraussichtlich ein Bauschild aufgestellt.
Weitere Werbemaßnahmen sind nicht geplant.
Es gilt auf dem gesamten Baugrundstück ein absolutes Werbeverbot.

A3. KOORDINATION UND PLANUNG

A3.1 Planunterlagen:

Der Auftragnehmer erhält alle benötigten Pläne und sonstige Informationen, die für die Projektabwicklung erforderlich sind von den planenden Architekten bzw. von den gewerkeweise verantwortlichen Fachplanern.

Die Unterlagen werden von den jeweiligen Planern digital bereit gestellt.

Grundsätzlich werden pdf-Dateien eingestellt. Sofern der Auftragnehmer die Unterlagen weiter bearbeiten muss (Werkstatt- und Montageplanung, usw.) auch in einer weiteren zu verwendenden Dateiform wie dwg, excel, o. ä.

Die durch den Auftragnehmer erstellten Planunterlagen müssen vom Auftragnehmer für die Freigabe wieder verteilt werden.

Nach Abschluss der Prüfung erhält der Auftragnehmer einen Rücklauf mit Prüfvermerken, Freigabe oder anderen Anmerkungen. Die Prüfzeit beträgt 2 Wochen.

Der Bauherr stellt keine Papierunterlagen zur Verfügung. Diese sind vom AN auszudrucken. Grundlage der Ausführung durch den AN sind freigegebene Ausführungspläne in Originalgröße. Die Pläne in Originalgröße sind während der Arbeiten auf der Baustelle vorzuhalten und zu verwenden.

Dem LV beigelegte Unterlagen können dem Inhaltsverzeichnis entnommen werden und sind nur für die Kalkulation und nicht für die Ausführung zu berücksichtigen.

A3.2 Fachbauleiter:

Der Auftragnehmer hat für die Überwachung der Arbeiten einen fachkundigen Ingenieur

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Projekt: BWS **Bürgerhaus Weil im Schönbuch**
LV: 3010 **Erd- und Verbauarbeiten**

(spätestens 10 Werktage nach Auftragserteilung) zu benennen. Diese Fachbauleitung übernimmt auch die volle Verantwortung in Bezug auf die Einhaltung aller gültigen Vorschriften. Einmal pro Woche wird eine Baubesprechung vereinbart, zu der jeder AN bei Durchführung der beauftragten Leistung erscheinen muss (Jour Fixe).

Die Teilnahme an den Baubesprechungen ist mit den Einheitspreisen des Angebots abgegolten. **Eine Vertretung des benannten Teilnehmers ist nur im Krankheits- und Urlaubsfall möglich.**

A3.3 Bautagebuch

Der AN führt die gesamte Bauzeit ein Bautagebuch mit folgenden Mindestangaben:

- Zahl und Art der beschäftigten Mitarbeiter
- Art und Umfang der täglichen Arbeiten und Leistungen
- Anlieferung von Geräten und Baustoffen
- Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit
- vertraglich wichtige Termine, wie beispielsweise Beginn und Ende von Bauabschnitten, Witterungsverhältnisse (insbesondere maximale und minimale Temperaturen)
- besondere Vorkommnisse (Unfall, Hochwasser etc.).

Vom Auftragnehmer unterzeichnete Durchschriften des Bautagebuchs sind in der Form von Bautagesberichten wöchentlich an die Bauleitung zu übergeben. Die im Bautagebuch enthaltenen Angaben sind rein informativ und für den Auftraggeber nicht verbindlich. Mit der Übergabe des Bautagebuchs ist keine Anerkennung dessen Inhalts durch den Auftraggeber verbunden. Kosten-, Termin- und Qualitätsänderungen und etwaige sich daraus ergebende Forderungen sind außerhalb des Bautagebuchs gesondert schriftlich mit Begründung beim Auftraggeber anzumelden.

A3.4 Anordnungen

In der Leistungsbeschreibung bedeutet "Nach besonderer Anordnung des AG (Auftraggeber)" oder "In Abstimmung mit der Bauleitung", daß mit der Vorbereitung der Ausführung erst nach besonderer Anordnung durch den AG oder die Bauleitung zu beginnen ist.

A3.5 SiGeKo

Für das Bauvorhaben werden durch den Sicherheits- und Gesundheitskoordinator (SiGeKo) ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (nachfolgend SiGe-Plan) und eine Baumerkmalakte erarbeitet. Die darin enthaltenen Festlegungen zu Arbeitssicherheit, Brandschutz, Gesundheitsschutz und Umweltschutz sind durch alle Arbeitgeber zu beachten und gelten als verbindliche Bestandteile des Werkvertrages. Entsprechend den Maßgaben der BaustellV weisen wir auf folgende organisatorische Anforderungen hin:

- Die persönliche Schutzausrüstung (Schutzhelm und Schutzschuhe) haben die auf der Baustelle Beschäftigten und Anwesenden (auch Planer, Bauherren und Besucher) ohne Ausnahme zu tragen.
- Jeder Auftragnehmer hat dem SIGEKO eine Fachkraft für Arbeitssicherheit, einen verantwortlichen Ersthelfer und einen Abfallbeauftragten namentlich zu benennen.
- Jeder Auftragnehmer hat seine Mitarbeiter dokumentiert auf die Arbeiten vorzubereiten
- Jeder Auftragnehmer muß auf Verlangen des SIGEKO bei Tätigkeiten, die eine besondere Kenntnis erforderlich machen, die für diese Tätigkeiten nötigen Unterlagen nachweisen. Ggf. sind Nachweise/Unterlagen gemäß BetrSichV vorzulegen.
- Verstöße gegen die Sicherheit und Ordnung der Baustelle können mit einem sofortigen Baustellenverweis geahndet werden.
- Den Anordnungen des SiGe-Koordinators bezüglich Sicherheit und Gesundheitsschutz auf der Baustelle ist unverzüglich Folge zu leisten.
- Jeder Auftragnehmer hat an den Sicherheits- u. Koordinationsbesprechungen des SIGEKO's teilzunehmen.
- Die Baustellenordnung tritt mit Aufnahme der Tätigkeiten an der Baustelle in Kraft. Die Baustellenordnung kann auf der Baustelle eingesehen werden
- Es wird darauf hingewiesen, daß alle Auftragnehmer nicht von ihrer Verpflichtung zur Überwachung der Einhaltung der einschlägigen UVV's, des ASiG und der ArbStättV sowie aller

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Projekt: BWS **Bürgerhaus Weil im Schönbuch**
LV: 3010 **Erd- und Verbauarbeiten**

sonstigen Arbeitsschutznormen und Richtlinien entbunden sind. Dies gilt sinngemäß insbesondere auch für Auftragnehmer ohne eigene Beschäftigte.

- Besondere Beachtung ist darauf auf die Maßgaben der Betriebs-Sicherheits-Verordnung (BetrSichV) zu legen, die insbesondere für die Benutzung von Gerüsten gilt!

- Die Verpflichtung der einzelnen Firmen zur Koordination ihrer Leistungen und Tätigkeiten untereinander nach BGV A1 (VBG 1) §6 besteht weiterhin uneingeschränkt.

- Wir weisen ferner besonders darauf hin, daß die Unternehmer ihrer Verpflichtung zur Einweisung ihrer Mitarbeiter und natürlich auch ihrer Subunternehmer nachzukommen haben.

A3.6 Rechnungen:

Alle Rechnungen sind grundsätzlich vom Auftragnehmer elektronisch sowohl beim Bauherrn, als auch

bei der Projektsteuerung, als auch

bei den prüfenden Stellen Objektüberwachung oder Fachplaner zur Prüfung einzureichen.

Keine Originalrechnungen an den Bauherrn erforderlich.

Vorraussetzung für die Erstellung von Abschlagszahlungen oder Schlussrechnungen ist die Prüfung der Aufmaße vorab. Alle Aufmaße sind vom Arbeitnehmer durch nachvollziehbare Zeichnungen oder sonstige Unterlagen darzustellen und gemeinsam mit der Bauleitung zu prüfen und abzustimmen.

Stundenlohnarbeiten sind gesammelt als Nachträge zu stellen und mit der jeweiligen AZ einzureichen. Die unterschriebenen Taglohnzettel sind beizufügen.

A4. BAUABLAUF

A4.1 Allgemein

Die Abstimmung/ Koordination mit anderen Gewerken ist vom AN eigenverantwortlich vorzunehmen. Ein zusätzlicher Aufwand wird nicht vergütet

Bei den Gewerken Erdbau und Verbauarbeiten wird der erhöhte Aufwand über eine Koordinationsposition abgerechnet.

Es ist zu beachten, dass in unmittelbarer Nachbarschaft eine Erweiterung des Pflegeheim erstellt werden. Der Rohbau der Nachbarbaustelle hat im November 2024 begonnen.

A4.2 Abnahme:

Es erfolgt eine förmliche Abnahme gem. VOB/B §12, Abs.4.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich bei Fertigstellung von Arbeiten, die durch weitere Ausführung der Prüfung und Feststellung entzogen werden, die Bauleitung frühzeitig zu informieren und hinzu zu ziehen. Mit der Abgabe eines Angebotes erkennt der Bieter diese Vereinbarung als Kalkulations- und Vertragsgrundlage an.

Es müssen zur Abnahme alle Revisionspläne, die Dokumentation sowie alle Aufmaßpläne und Aufmaße vorliegen.

Das Fehlen von Unterlagen die aufgrund von baurechtlichen Vorschriften bzw.vertraglichen Vereinbarungen zur Abnahme vorliegen müssen, gilt als wesentlicher Mangel.

A4.3 Nachbarschaftsschutz / Arbeitszeiten:

Die tägliche Arbeitszeit auf der Baustelle wird von Montag bis Freitag jeweils von 7:00 - 19:00 Uhr und Samstag von 7:00 - 15:00 Uhr begrenzt. Darüber hinausgehende Arbeitszeiten sind mit der örtlichen Bauleitung schriftlich zu vereinbaren. Die etwa zusätzlich erforderlichen Genehmigungen für Nacht-, Feier- und Sonntagsarbeit holt der Auftragnehmer ein. Die Kosten hierfür sind in der Urkalkulation entsprechend auszuweisen. Eine zusätzliche Vergütung ist ausgeschlossen, soweit es sich um vertraglich geschuldete Leistungen handelt und keine vom Auftraggeber zu vertretende Terminverzögerungen kausal für andere Arbeitszeiten sind.

Das Bauvorhaben liegt in unmittelbarer des Pflegeheims St. Martinus.

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Projekt: BWS **Bürgerhaus Weil im Schönbuch**
LV: 3010 **Erd- und Verbauarbeiten**

Staub, Lärm- und Geruchsbelästigungen sind entsprechend den technischen Möglichkeiten zu unterlassen.

Die Zeiten für lärmintensive Arbeiten sind vor deren Ausführung mit dem AG abzustimmen.

Es dürfen nur schallgedämmte Geräte eingesetzt werden. Die gültigen Bestimmungen über den vorbeugenden Schallschutz sind zu erfüllen. Sämtliche Maschinen müssen den geltenden Schallschutzanforderungen genügen.

Es dürfen nur Geräte eingesetzt werden, bei denen die Schadstoffentwicklungen auf ein Mindestmaß beschränkt ist. Die Geräte müssen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Andere Geräte hat der Auftragnehmer nach Aufforderung der Bauleitung des Auftraggebers unverzüglich von der Baustelle zu verbringen.

Müssen Schweißarbeiten im Gebäude durchgeführt werden oder werden für das Abtrennen von Teilen Trenn- oder Winkelschleifer eingesetzt, sind andere bereits eingebaute Teile mit fertiger Oberflächenbehandlung großflächig und ausreichend vor Schäden zu schützen. Bei Schweißarbeiten ist ein Feuerlöscher in unmittelbarer Nähe aufzustellen. Mitarbeiter des Auftragnehmers, die Teile der Baustelle beschädigen oder verunreinigen, werden sofort der Baustelle verwiesen. Die Kosten für die Beseitigung der Schäden gehen zu Lasten des Auftragnehmers. Im übrigen gilt § 10 VOB/B.

Diese Arbeiten müssen eine Stunde vor Arbeitsende abgeschlossen sein und sind bis zum Arbeitsende zu kontrollieren.

A4.4 Abfall und Baureinigung:

Gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz und der jeweils geltenden regionalen Richtlinien über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen der Städte und Gemeinden gilt als wesentlicher ergänzender Vertragsbestandteil zwischen AN und AG, wie folgt:

Laut VOB/C DIN 18299 Nr. 4.1.11 und 4.1.12 sowie Werkvertrag hat der AN für die Beseitigung der durch seine Lieferungen und/oder Leistungen verursachten Verschmutzungen (**Baureinigung**) einschl. dem Abtransport der Baustellenabfälle, sonstiger Abfälle und Kehrlicht sowie des nicht mehr benötigten Materials sofort und für den AG kostenlos zu sorgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Tätigkeiten täglich durchzuführen sind.

Dies gilt insbesondere für die Gewerke **Rohbauarbeiten, Erd- und Verbauarbeiten:**

Der bei den Arbeiten des AN anfallende Schutt (Bauschutt, Verpackungsmaterial und sonstige Abfälle) ist getrennt in Schuttbehältern des AN zu sammeln und fachgerecht zu entsorgen.

Abweichend davon übernimmt der Auftraggeber für die Auftragnehmer der **Ausbaugewerke** die Bereitstellung und Entsorgung des Mülls durch Aufstellung von 4 Müllcontainern für folgende Müllsorten (mineralischer Abfall, Holz, Metall und Mischabfall).

Dabei sind die Abfälle bzw. Materialien bis dort hin zu transportieren und in den jeweiligen Container sortenrein zu trennen.

Die Kosten werden anteilig von allen Gewerken des Ausbaus von der Nettoschlussrechnungssumme abgezogen, wenn nichts anderes vereinbart wurde.

Restmengen von Gefahrstoffen sind als Sondermüll direkt durch den AN zu entsorgen!
Zwischenlagerungen an der Baustelle sind nicht zulässig!

Wenn der AN obigen Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig nachkommt und/oder wenn unzureichende Reinigungen bzw. Entfernung von Bauabfällen von aus dem Gebäude zur Behinderung bei weiteren Arbeiten führen, haftet der AN dem AG für alle entstehenden Kosten der Ersatzvornahme (Reinigen, Sortieren, anteilige Bauleitungskosten etc.).

Es wird darauf hingewiesen, dass es nicht im Interesse des AG liegt, diese Kosten dem AN zu überbürden.

Vielmehr legt der AG größten Wert darauf, dass obige Verpflichtung zu Reinigung und Sortierung,

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Projekt: BWS **Bürgerhaus Weil im Schönbuch**
LV: 3010 **Erd- und Verbauarbeiten**

ordnungsgemäßer Lagerung in den Containern von jedem AN sorgfältig und arbeitstätig selbst durchgeführt wird.

Bei gegensätzlicher Auffassung zwischen AN und AG, ob und wie der AN seiner Verpflichtung nachgekommen ist, behält sich der AG vor nach bestem Wissen und Gewissen die dem AG nachweislich entstandenen Kosten dem AN in Rechnung zu stellen.

Zusätzlich müssen einmal pro Woche Mitarbeiter des AN zur Reinigung von einzelnen Bauteilen vom Restmüll nach der Einteilung der Bauleitung für ca. ½ Tag(e) abgestellt werden. Die Kosten hierfür sind mit einzukalkulieren.

Wird Abfall aus dem Bereich des Auftragnehmers innerhalb 5 Werktagen nach Aufforderung nicht beseitigt, so wird dieser ohne weiter Aufforderung auf zusätzliche Kosten des Auftragnehmers entfernt.

A4.5 Verhalten auf der Baustelle

Müssen Schweißarbeiten im Gebäude durchgeführt werden oder werden für das Abtrennen von Teilen Trenn- oder Winkelschleifer eingesetzt, sind andere bereits eingebaute Teile mit fertiger Oberflächenbehandlung großflächig und ausreichend vor Schäden zu schützen.

Bei Schweißarbeiten ist ein Feuerlöscher in unmittelbarer Nähe aufzustellen.

Schweißarbeiten müssen mindestens 1 Std vor Arbeitsende abgeschlossen sein und sind in dieser Zeit auf mögliche Brandentwicklung zu überwachen.

Mitarbeiter des Auftragnehmers, die Teile der Baustelle beschädigen oder verunreinigen, werden sofort der Baustelle verwiesen. Die Kosten für die Beseitigung der Schäden gehen zu Lasten des Auftragnehmers. Im übrigen gilt § 10 VOB/B.

Schäden (Wasserschäden, Standzeiten anderer Firmen nach Stromausfall, usw.), die durch beschädigtes Schlauchmaterial, durch defekte Verlängerungskabel oder defekte Geräte und andere Anschlussleitungen des AN entstehen, werden auf Kosten des AN abgerechnet.

A4.6. Stoffe

Der Auftragnehmer hat dem AG den Nachweis der Überwachung (Güteüberwachung) der zu liefernden Stoffe und Bauteile entsprechend der DIN- und EN-Normen zu erbringen. Diese Forderung gilt für nichtgenormte Stoffe und Bauteile als erfüllt, wenn ein gültiges Prüfzeugnis / Prüfzeichen einer anerkannten Prüfanstalt vorliegt.

Der AN hat durch ihn anfallende Stoffe zu beseitigen, soweit als möglich zu recyceln bzw. zu entsorgen, einschließlich damit verbundenen Auflagen und Gebühren.

Werden durch den Auftragnehmer Stoffe oder Materialien auf die Baustelle gebracht, die umweltbelastend sind oder besonderen Umgangsvorschriften, z. B.

- Arbeitsstoffverordnung (ArbstoffV),
- Abfallbeseitigungsgesetz (AbfG),
- Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VfF),
- Druckbehälterverordnung (DruckbehV),
- Verordnungen zur Wasserreinhaltung (z. B. WHG),

unterliegen, so ist der Auftragnehmer dafür verantwortlich, dass die entsprechenden Vorschriften eingehalten und Reststoffe ordnungsgemäß beseitigt werden. Die vom Auftragnehmer nach Satz 1 geschuldete, ordnungsgemäße und rechtmäßige Entsorgung hat er dem Auftraggeber nachzuweisen. Entsorgungsstellen / Deponien können frei vom AN gewählt werden.

Die Dokumentation ist dem Auftraggeber vorzulegen und auf sein Verlangen zu ergänzen. Kommt der Auftragnehmer den vorstehend genannten Verpflichtungen nicht nach, ist der Auftraggeber berechtigt, nach einmaliger schriftlicher Aufforderung unter Fristsetzung die erforderlichen Maßnahmen auf Kosten des Auftragnehmers vorzunehmen. Darüber hinaus ist der Auftraggeber berechtigt, in entsprechender Höhe Einbehalte von fälligen Zahlungen vorzunehmen.

Die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen zum Schutze von Umwelt, Böden und Gewässern

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Projekt: BWS
LV: 3010

Bürgerhaus Weil im Schönbuch
Erd- und Verbauarbeiten

sind strikt einzuhalten. Hierzu gehören insbesondere das Landesabfallgesetz, das Kreislaufwirtschaftsgesetz, das Bodenschutzgesetz, das Wassergesetz und die insgesamt hierzu ergangenen Ausführungsverordnungen, Erlasse und Empfehlungen.

Für Stoffe und Bauteile, für die eine bauaufsichtliche Zulassung erforderlich ist, ist dem Auftraggeber vor Verwendung eine Kopie der zum Zeitpunkt der Abnahme gültigen Zulassung auszuhändigen.

Für nicht geregelte Bauprodukte der Liste C ist die Eignung für die jeweilige Verwendung nachzuweisen. Dies gilt insbesondere für bauphysikalisch relevante Bauteile (z.B. Dampfsperren etc.), sowie Anforderungen im Hinblick auf Brand-, Gesundheits-, und Umweltschutz.

Das Erlangen von Zustimmungen im Einzelfall, Prüfzeugnissen, Zulassungen etc. für die Verwendung nicht geregelter oder wesentlich von den technischen Regeln abweichender, baurechtlich relevanter Bauteile, Baustoffe und Bauarten obliegt dem AN, wobei die Erstellung der notwendigen Muster und Unterlagen, die Gebühren sowie die Abwicklung des Vorganges Teil der Leistung ist. Zustimmungen im Einzelfall sind so rechtzeitig zu beantragen, dass eine Behinderung der Entscheidungsfindung und insbesondere der Bauausführung verhindert wird. Sämtliche Kosten sind in den Pauschalpreis einzukalkulieren.

Der Auftraggeber ist berechtigt, jederzeit Materialproben in nach billigem Ermessen erforderlichen Mengen zu entnehmen und sie auf Eignung, Qualität und Verarbeitung prüfen zu lassen.

Die vorgeschlagenen Richtfabrikate sind Empfehlungen, die Prüfung ihrer Eignung für die vorgesehenen Zwecke obliegt dem AN. Die Biertextergänzungen zu angebotenen Fabrikat / Typ oder Richtqualität müssen vom Bieter ausgefüllt werden, auch wenn das Fabrikat der Richtqualität angeboten wird.

Bei Abweichung von den als Richtqualität vorgegebenen Fabrikaten ist die Gleichwertigkeit vom Auftragnehmer durch Vorlage von technischen Merkblättern und Prüfzeugnissen nachzuweisen.

Verwendung von Recyclingstoffen

Unter Beachtung der o.g. Punkte ist die Verwendung von Recycling-Baustoffen erlaubt.

A4.7 nicht zu verwendende Stoffe

Keine Verwendung folgender Stoffe:

Es ist erklärtes Ziel des Auftraggebers, dass keine Stoffe verwendet werden, deren Inhalt ganz oder teilweise als gefährlicher Stoff (Bundesblatt 1986 Nr. 47, Seite 1470 ff) geführt ist.

Die Verwendung von asbesthaltigen Produkten ist nicht gestattet.

Als Ersatz kommen vorzugsweise die in dem vom Bundesumweltamt herausgegebenen Ersatzstoffkatalog aufgeführten Stoffe in Betracht.

- Es dürfen keine Dämmstoffe verwendet werden, die H-FCKW - haltig sind.

- Es darf auf der Baustelle kein Ortschaum eingesetzt werden.

- Außerdem müssen sämtliche auf der Baustelle eingesetzten Materialien vor Beginn der Arbeiten dem Planer vorgelegt und von diesem freigegeben werden

A4.8 Entsorgung

Der LV-Satz "...ist fachgerecht zu entsorgen" beinhaltet alle dafür erforderlichen Maßnahmen, wie z.B laden, evtl. sortieren oder zwischenlagern, fördern, Deponie / Auffüll- platzgebühren usw.

Der Abfallerzeuger ist bis zur fachgerechten Entsorgung für den Abfall verantwortlich, entsprechende Nachweise sind von AN zu liefern, der Entsorgungsweg sollte mit Abgabe des Angebots angegeben werden.

A4.9 Dokumentation gesamt

Rechtzeitig vor Schlussabnahme ist eine vollständige Dokumentation in digitaler und gegliederter Form den Architekten zur Prüfung und dem AG zur Abnahme zu übergeben.

Ohne Vorliegen dieser Dokumentation erfolgt durch den AG keine Abnahme, siehe auch A 4.2.

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Projekt: BWS **Bürgerhaus Weil im Schönbuch**
LV: 3010 **Erd- und Verbauarbeiten**

Die folgende Dokumentationsbeschreibung ist ein **gewerkeübergreifendes Muster** und kann gewerkeabhängig variieren.

Einzureichen sind auf jedem Fall die gewerkespezifischen Dokumentationsunterlagen. Art und Umfang werden vom AG bzw. der Objektüberwachung des AG festgelegt.

0 Allgemein:

0.1 Adress- und Telefonliste der Firmenbeteiligten

0.2 Bauvertrag

0.3 Bautagesberichte

0.4 ...

1. Bescheinigung und Zertifikate

1.1 Abnahmeprotokoll einschl. Bestätigung Mängelbeseitigung

1.2 Fachbauleitererklärung

1.3 Fachunternehmererklärung

1.4 Errichterbestätigungen und Konformitätserklärungen

1.4 Wiegescheine

1.5 ...

2. Zeichnungen / Revisionspläne

2.1 Planliste

2.2 freigegebene Werk- und Montagepläne oder Übersichtspläne

2.3 Aufmaßpläne

2.4 Abbruchpläne

2.5 Fertigteilpläne

2.6 Bohrpfähle

2.7 Revisionspläne (für die techn. Dokumentation) farbig angelegt

2.8 Einlegepläne ELT

2.9 Pläne Blitzschutz und Erdung

2.10 Türlisten

2.11 ...

3. Protokolle (Mess- und Prüfprotokolle) z.B.

3.1 statische Nachweise

3.2 Blower-door-Test

3.3 Freigabemessung

3.4 Druckprüfungen

3.5 ...

4. Produktbeschreibungen und Datenblätter

4.1 Produktbeschreibungen

4.1.1 ...

4.1.2 ...

4.2 Datenblätter

4.2.1 ...

4.2.2 ...

4.3 Zulassungen / Zertifikate

4.3.1 ...

4.3.2 ...

5. Wartung und Pflege

5.1 Wartungsanleitungen

5.2 Wartungsverträge

5.3 Pflegeanleitungen

5.4 Ersatzteillisten

5.5 ...

A5. KALKULATION

A5.1 Im Angebot einzukalkulierende Kosten

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Projekt: BWS
LV: 3010
Bürgerhaus Weil im Schönbuch
Erd- und Verbauarbeiten

Soweit im Leistungsverzeichnis oder an anderer Stelle nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, sind mit den Vertragspreisen insbesondere abgegolten:

Kosten für die Erfüllung vertraglicher Mitwirkungspflichten.

Kosten für Lizenzen und gewerbliche Schutzrechte, die der Auftragnehmer bei der Vertragsdurchführung benutzt, auch wenn der Auftraggeber die Verwendung vorgeschrieben und nicht ausdrücklich darauf hingewiesen hat.

Kosten für die Benutzung öffentlicher oder privater Wege und Anlagen außerhalb der vom AG zur Verfügung gestellten Flächen.

Lohn- und Gehaltsnebenkosten (Fahrgelder, Auslösungen, An- und Rückreisen, Kosten für Familienheimfahrten der Arbeitnehmer, Unterkunft- und Übernachtungsgelder u.a.). Das gilt auch für Stundenlohnarbeiten, soweit Verrechnungssätze dafür im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind.

Enthält das Leistungsverzeichnis eine Position für Baustelleneinrichtung und -räumung, so sind dort sämtliche Leistungen, einschließlich der Transportkosten, bis zum fertigen Aufbau und Abtransport zu verrechnen.

Kosten, die sich aus Abweichungen des Auftragnehmers von den in den Ausschreibungsunterlagen vorgesehenen technischen Spezifikationen ergeben.

A5.2 Terminplan, Ausführungszeiten

Im Auftragsfall hat der AN auf Grundlage der Rahmenterminplan gemäß Vertragsbedingungen in Abstimmung mit der Objektüberwachung einen Vertragsterminplan der eigenen Leistungen vorzulegen, der die einzelnen Arbeitsschritte präzise erkennen lässt.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, gemeinsam mit der Objektüberwachung des AG den Gesamtterminplan gemeinschaftlich zu erstellen. Eine Fortschreibung und damit verbundene Koordinationsarbeiten sind vom AN zu leisten.

A6 STUNDENLOHNARBEITEN

A6.1 Ergänzend zu § 15 VOB/B wird vereinbart:

Stundenlohnarbeiten werden nur nach Erteilung gesonderter schriftlicher Aufträge ausgeführt und vergütet. Die Abrechnung erfolgt nach im LV vereinbarten Verrechnungssätzen (Euro/h) gegen Nachweis der tatsächlichen geleisteten Stunden und des Materialverbrauchs.

Die Verrechnungssätze für die Geräte und Material sind, wenn nicht im LV bereits angeboten, unter Beachtung der preisrechtlichen Vorschriften zu ermitteln. Der angegebene Stundenlohnsatz für die Geräte beinhaltet die Bereitstellung auf der Baustelle einschließlich Betriebsstoffe und Bedienung. Die Anfahrt und Abfahrt des Personals und die Anlieferung von Material inklusive der hierfür erforderlichen Fahrzeuge ist in die Stundensätze mit einzukalkulieren und wird nicht extra vergütet. Vom Auftraggeber zu vertretende und anerkannte Warte- und Arbeitsunterbrechungszeiten werden wie Stundenlohnarbeiten vergütet.

Die Bescheinigung des Auftraggebers auf dem Stundenlohnzettel begründet keinen Vergütungsanspruch.

A6.2 Sind im Leistungsverzeichnis Stundenlohnarbeiten vorgesehen, ist die dafür angegebene Zahl von Stunden unverbindlich. Die Stundenlohnzettel sollen an dem der Leistungserbringung folgenden Werktag bei der Bauleitung des Auftraggebers eingereicht werden.

Der Auftragnehmer hat die Stundenlohnzettel in dreifacher Ausfertigung einzureichen.

Diese müssen außer den Angaben nach § 15 Nr. 3 enthalten:

- das Datum,
- die Bezeichnung der Baustelle,

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Projekt: BWS
LV: 3010

Bürgerhaus Weil im Schönbuch
Erd- und Verbauarbeiten

- die genaue Bezeichnung des Ausführungsorts innerhalb der Baustelle,
- die Art der Leistung,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, gegebenenfalls aufgliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
- die Gerätekenngößen

A7 MITARBEITERSCHUTZ

A7.1 Gesundheits- und Hygienevorschriften im Falle einer Pandemie:

Regelungen durch Ministerien im Pandemiefall zur Eindämmung von Übertragungen mit hochansteckenden Erregern auf Baustellen ist einzuhalten.

Bei Bedarf sind Kontaktdaten aller Beschäftigten, die die Baustelle betreten und verlassen, zu erheben und den zuständigen Gesundheitsämtern oder dem AG zur Verfügung zu stellen. Die Kontaktdaten beinhalten: Name, Telefonnummer und Mailadresse.

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Projekt: BWS **Bürgerhaus Weil im Schönbuch**
LV: 3010 **Erd- und Verbauarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.1.40.	<p>Einbau des Wurzelschutzvorhangs Verwendung eines Wurzelschutzmaterials, gemäß DIN 18920. Das Material muss UV-stabil, reißfest und wasserabweisend sein, um einen nachhaltigen Schutz der Wurzeln zu gewährleisten.</p> <p>Der Wurzelschutzvorhang ist senkrecht an der Grabenseite zur späteren Baugrube hin ohne Knicke im Graben zu platzieren und befestigen. Der Schutzvorhang wird bis zum unteren Ende der Grabenwand auf eine Tiefe von 1,50 m verlegt, um eine vollständige Wurzelbarriere zu bilden.</p> <p>Für den Schutzvorhang ist eine standfeste, verrottbare, luftdurchlässige Schalung aus Holzpfählen (Latten) vertikal und horizontal, Maschendraht und Gewebe, zu errichten.</p> <p>Abstand der vertikalen Pfähle (Latten): 50 - 75 cm. Inkl. je einer oberen und unteren horizontalen Lattung zur Versteifung des Zaunes (Rahmenbildung) und zum einlegen des Vorhangs: Zwischen vertikalen und horizontaler Lattung ist ein verzinktes Maschendrahtgeflecht (Maschenweite 40 mm) und Vließ GRK 3 einzusetzen.</p> <p>Der obere Rand des Wurzelschutzvorhangs ist 5 cm über der Bodenoberfläche überstehen zu lassen, damit keine seitlichen Wurzeln in die Baugrube eindringen können.</p> <p>Festigung des Materials durch Erdanker.</p>	35,000 m
1.1.50.	<p>Verfüllung des Grabens Verfüllung des Grabens durch einen Mischboden, bestehend aus dem zuvor beschriebenen Aushubmaterial gemischt mit 40% Sand. Der Feinanteil des gebildeten Substrates sollte sehr gering sein, um Staunässe zu verhindern.</p> <p>Grabenbreite 30 cm, Tiefe 1,50 m</p> <p>Verdrängten Boden auf der Baustelle planieren.</p>	16,000 m3
Summe 1.1. WURZELSCHUTZVORHANG			

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Projekt: **BWS** **Bürgerhaus Weil im Schönbuch**
 LV: **3010** **Erd- und Verbauarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.2.	BAUMSCHUTZZAUN				
1.2.10.	<p>Baumschutzzaun Aufstellen eines Baumschutzzaunes gem. DIN 18920 bestehend aus vertikalen Holzpfählen (gespitzte Rundholzpfeiler aus Lärche oder vergleichbar), Länge 270 cm, Einbindetiefe 70 cm. Durchmesser 10 cm. Pfostenabstand 1,50 bis 2,00 m gemittelt. Alle Hölzer kesseldruckimprägniert.</p> <p>Zaunfüllung aus 5 waagrecht angeordneten Latten aus Lärche oder vergleichbar, Stärke 4 cm, Breite 10 cm an den Pfosten befestigt.</p> <p>Befestigungsmaterial: Verzinkte oder rostfreie Schrauben. Schraubenlänge mindestens 6 x 100 mm.</p> <p>Abstand des Zaunes zur Baumkrone 1,50 m gem. Angabe im Lageplan.</p>	392,000	m
Summe 1.2.	BAUMSCHUTZZAUN			

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Projekt: BWS Bürgerhaus Weil im Schönbuch
LV: 3010 Erd- und Verbauarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

1.4. BAUMSCHUTZFACHLICHE BEGLEITUNG

1.4.10. Hinweise und Anforderungen

Hinweise und Anforderungen

Qualifikation: Die baumschutzfachliche Baubegleitung ist durch eine Fachkraft mit nachgewiesener Qualifikation in Arboristik, Landschaftsplanung oder Umweltwissenschaften durchzuführen.

Vorbereitung und Planung

Projektvorbesprechung:

Teilnahme an Planungsgesprächen mit Bauleitung, Landschaftsarchitekten, Umweltschutzbehörden und anderen relevanten Stakeholdern.

Standortanalyse:

Erfassung und Dokumentation der zu schützenden Baumstandorte, Identifizierung besonders gefährdeter Bäume oder Baumgruppen.

Bestandsaufnahme und Beurteilung:

Untersuchung der Vitalität, Stabilität und Schutzbedürftigkeit der Bäume. Erstellen eines Baumkatasters mit Informationen zu Baumarten, Durchmesser, Höhe und Kronenausdehnung.

Baumschutzkonzept: Entwicklung eines maßgeschneiderten Schutzkonzepts, das alle relevanten Maßnahmen definiert, z.B. Schutzabstände, Zugangsbeschränkungen und temporäre Schutzeinrichtungen.

Begleitung der Bauphase

Kontrolle der Schutzeinrichtungen:

Regelmäßige Überprüfung und Anpassung von Schutzzäunen, Wurzel- und Kronenschutzeinrichtungen sowie Bodenabdeckungen.

Beratung der Bauausführenden:

Beratung und Unterweisung des Baustellenpersonals im richtigen Umgang mit Bäumen und der Minimierung baumschädlicher Eingriffe (z.B. Vermeidung von Bodenverdichtung im Wurzelbereich).

Baumpflege und Schutzmaßnahmen:

Überwachung und Durchführung notwendiger Baumpflegemaßnahmen, wie Kronenpflege oder Wurzelbehandlung, um die Vitalität und Sicherheit der Bäume zu gewährleisten.

Überwachung von Bodenarbeiten:

Begleitung von Erdarbeiten in der Nähe von Wurzeln, Festlegung und Überwachung von Schutzradien und ggf.

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Projekt: BWS **Bürgerhaus Weil im Schönbuch**
LV: 3010 **Erd- und Verbauarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	<p>Begutachtung und Behandlung freigelegter Wurzeln.</p> <p>Dokumentation und Berichterstattung</p> <p>Laufende Dokumentation: Regelmäßige Berichte über den Zustand der Bäume, Maßnahmen zur Schadensvermeidung und etwaige Verstöße gegen Baumschutzauflagen.</p> <p>Abschlussbericht: Erstellung eines Abschlussberichts, der alle durchgeführten Maßnahmen und den Zustand der Bäume nach Abschluss der Bauarbeiten zusammenfasst. Dokumentation eventuell entstandener Schäden und Vorschläge für Nachsorgemaßnahmen.</p> <p>4. Nachsorge und Abschlussarbeiten Abnahme und Nachkontrolle: Durchführung einer Abschlussbegehung mit Bauherren und weiteren Projektbeteiligten, Bewertung des Zustands der Bäume nach der Baumaßnahme.</p> <p>Empfehlungen zur Nachsorge: Erstellung eines Nachsorgeplans für regelmäßige Kontrollen, Bewässerung, Bodenverbesserung und Nachpflanzungen.</p> <p>Dokumentation für Behörden und Auftraggeber: Bereitstellung aller Dokumentationen und Berichte für Bauherr, Umweltschutzbehörden oder weitere relevante Akteure.</p>	1,000 psch
Summe 1.4.	BAUMSCHUTZFACHLICHE BEGLEITUNG		
Summe 1.	BAUMSCHUTZ		

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Projekt: BWS Bürgerhaus Weil im Schönbuch
LV: 3010 Erd- und Verbauarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

2. ERDARBEITEN

ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN ERDARBEITEN

ZE1. ALLGEMEINES:

ZE1.1 Normen und Vorschriften

Für die Leistungsbeschreibung, die Ausführung und die Abrechnung gilt die VOB/C. Die Vorgaben der Ersatzbaustoffverordnung / neuen BBodSchaV sind zu beachten. Außerdem alle einschlägigen Normen und Vorschriften für alle Arbeiten des AN sowie der einzubauenden Materialien. Sofern auf Richtfabrikate Bezug genommen wird, gilt für alle Bezugnahmen: "oder gleichwertig". Die Gleichwertigkeit ist auf Verlangen vom AN nachzuweisen.

Die Herstellerrichtlinien für die angebotenen und verwendeten Produkte sind einzuhalten und deren Beachtung und Umsetzung nachzuweisen.

ZE1.2 Kalkulationshinweis

Sämtliche Anforderungen, die in der ZTV gefordert oder genannt werden, sind, wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt, in die jeweiligen Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Die erforderlichen Leistungen sind vollständig und einschließlich aller Nebenleistungen zu erbringen, auch wenn hierfür unter den einzelnen Positionen kein ausdrücklicher Hinweis enthalten ist.

ZE1.3 Unterlagen / Planung:

Änderungen von fertigen Plänen oder Berechnungen, die vom Unternehmer verursacht werden, hat dieser auf der Basis der HOAI zu vergüten.

ZE1.4 Beweissicherung

Eine Beweissicherung ist nicht notwendig.

ZE1.5 Kanäle und Leitungen:

Der AN hat sich rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten in eigener Verantwortung bei den öffentlichen Ver- und Versorgungsunternehmen sowie privaten Leitungsbetreibern über vorhandene Kanäle, Leitungen und Kabel, die im Baubereich liegen, nach Art, Lage und Tiefe bzw. Höhenlage dieser und weiterer Leitungen zu erkundigen.

Trotz Einsicht in die Planunterlagen sind gemäß der Auflagen der Betreiber Probeschachtungen bzw. Suchschlitze von Hand vorzunehmen, um sich vor Ort Gewissheit über die tatsächliche Lage von Leitungen zu verschaffen. Der hierfür erforderliche Aufwand wird nicht gesondert vergütet. Der AN hat den behördlichen und bauherrenseitigen Forderungen und Bedingungen für die Rückverfüllung und Wiederherstellung aller Probelöcher und Suchschlitze Folge zu leisten.

Der AN hat jegliche Beschädigung von Leitungen sofort dem Leitungseigentümer und der Objektüberwachung zu melden. Eine Beschädigung liegt auch dann vor, wenn zum Beispiel Schutzrohre Druckstellen oder Verformungen aufweisen.

Im Falle eines Schadens -auch bei geringster Beschädigung eines kabelführenden Rohres- sind sofort folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- unverzügliche Meldung,
- Gefahrenbereich absichern,
- Schadensstelle absperren und Zutritt unbefugter Personen verhindern,
- Weitere Maßnahmen abstimmen.

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Projekt: BWS Bürgerhaus Weil im Schönbuch
LV: 3010 Erd- und Verbauarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

ZE2. SONSTIGE ANGABEN

ZE2.1 Baugrund:

Ein Geotechnisches Gutachten wurde von:
BGU Büro für Geologie und Umweltfragen GmbH
Hirschgasse 1, 75392 Deckenpfronn
erstellt und liegt der Leistungsbeschreibung als Anlage bei.
(Untersuchungsbericht Nr. 231209 vom 08.04.24)

ZE2.2 Baugrubensicherung und Wasserhaltung:

Ein Gutachten zum Verbau der Baugrube und zur Wasserhaltung wurde vom
Baugrundinstitut Vees I Partner
Friedrich-List-Str. 42, 70771 Leinfelden-Echterdingen
erstellt und liegt der Leistungsbeschreibung bei.
(Angaben zur Sicherung bzw. Ausführung der Baugrubenböschung vom 30.09.24)

ZE2.2 Kampfmittelbeseitigung:

Es müssen keine Kampfmittel beseitigt werden.

ZE3. BAUSTELLENEINRICHTUNG:

ZE3.1. Allgemeine Hinweise

Einrichten, Vorhalten und Räumen der Baustelleneinrichtung, die zur Erfüllung der gesamten vertraglichen Leistung, erforderlich werden, sind nach DIN 18299 VOB/C Nebenleistungen und sind mit den Einheitspreisen abgegolten, wenn nicht in extra Positionen ausgewiesen.

Baustelleneinrichtungsplan:

Der AN hat 2 Wochen nach Auftragserteilung einen Baustelleneinrichtungsplan und einen Bauzeitenplan vorzulegen. Dieser Plan ist mit der Bauherrschaft, der Bauleitung und allen zuständigen Behörden, Betreibern und Nachbarn abzustimmen und verbindlich einzuhalten. Die anfallenden Gebühren und sonstigen Aufwendungen sind einzurechnen.

Der Baustelleneinrichtungsplan muß insbesondere folgende Angaben enthalten:

- Anzahl und Lage der Baustellenunterkünfte, Magazine und Lagerplätze.
- Standorte von sonstigen stationären Baumaschinen und Anlagen.
- Anzahl und Lage der Versorgungsanlagen (Strom, Wasser, Abwasser, Gas) für die gesamte Dauer der Baustelle.
- Wege für Geh- u Fahrverkehr auf und im Umfeld der Baustelle für öffentlichen und internen Verkehr und deren Beschilderung.
- Entsorgungseinrichtungen.
- Sicherung der Baustelle bei Nacht mit erforderlicher Beleuchtung, Schließgängen usw.
- Beschilderung der angrenzenden Straßen und erforderliche Fußgängerumleitungen.
- Standort des Schuttsammelplatzes und dessen Sicherung.
- Standorte der Bautoilettenanlagen.
- Standort des Absetzbeckens für die Wasserhaltung und Leitungsführung.
- Lagerungsorte der Mieten für Mutterboden und Aushubmaterial

Fahrzeug- und Gerätestandplatz am Verbau:

Im Bereich des Verbaus sind für schwere Fahrzeuge und Geräte, insbesondere für schwere Fahr-Betonpumpen eine ausreichend große, befestigte und tragfähige Aufstellfläche herzustellen.

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Projekt: BWS Bürgerhaus Weil im Schönbuch
LV: 3010 Erd- und Verbauarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Die an die Baustelle angrenzenden Wände, Stützen etc. sind während der gesamten Arbeiten des AN zu schützen.

Verschmutzungen oder Beschädigungen öffentlicher Verkehrsflächen und Gehwege durch Baustellenfahrzeuge sind zu verhindern bzw. zu beseitigen. Verschmutzungen sind am Ende eines jeden Arbeitstages, bei stärkerer Verschmutzung durch hohen Baustellenverkehr mehrmals täglich, durch den Auftragnehmer zu beseitigen. Die Kosten hierfür sind in entsprechender Position einzurechnen.

Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte BE-Flächen sowie die Zufahrtswege sind stets aufgeräumt zu halten und beim Abbau der Baustelleneinrichtung bis auf die planungsbedingten Änderungen in dem früheren Zustand zurückzugeben.

Die zu erhaltenden Bäume im Baustellenbereich sind seitens des AN durch geeignete Maßnahmen, im gesamten Kronenbereich vor Beschädigungen und Bodenverdichtung zu schützen. Der Schutz ist während der gesamten Bauzeit vorzuhalten und anschließend durch den AN zurückzubauen und zu entsorgen.

Die gesamte für die Verbau- und Erdarbeiten erforderliche Beleuchtung ist Sache des AN Erdbau.

Mit dem Baustelleneinrichtungspreis werden alle Kosten abgegolten, welche für die Baustelle erforderlich sind, wie Erschließung, Unterhaltung, komplette Räumung nach Fertigstellung, sowie die Beseitigung aller Abfallstoffe. Hierzu gehören u.a. der An- und Abtransport, Einsatz und Vorhaltung, Auf-, Um- und Abbau sämtlicher Groß- und Kleingeräte, Baumaschinen, Bohrgeräte (Geräte mit Schneckenabstreifer zur Lärmreduzierung), Hebegeräte, Bohrgeräte, Unterkunfts- und Lagermöglichkeiten usw., evtl. erforderlicher Austausch von Geräten, sowie sämtliche Sicherungsmaßnahmen sind beinhaltet.

Der AN garantiert mit der Angebotsabgabe über ausreichende Kapazitäten für den Wieder-einbau/-verwertung und/ oder die Beseitigung der geförderten Aushubmaterialien zu verfügen. Sollten keine ausreichenden Kapazitäten für eine Wiederverwertung vorliegen, trägt der AN das Risiko für andere Entsorgungsmöglichkeiten bzw. die Aufwendungen für ein Zwischenlager außerhalb des Baufeldes.

Der AN hat sich rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten in eigener Verantwortung bei den öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen sowie privaten Leitungsbetreibern über vorhandene Kanäle, Leitungen und Kabel, die im Baubereich liegen, nach Art, Lage und Tiefe bzw. Höhenlage dieser und weiterer Leitungen zu erkundigen.

ZE3.2. Einfahrt Baugrube, Rampen:

Alle Zufahrten, Rampen und Verkehrswege zur Erreichbarkeit der Baugrube sind für die eigenen Arbeiten in die Einheitspreise mit einzukalkulieren.

Die Rampen sind so herzustellen dass sie auch von Anker-Bohrgeräten benutzbar sind.

Ebenso ist das Anlegen von Lagerplätzen, sonstigen Platzbefestigungen und Wegen im Baustellenbereich inklusive der erforderlichen Baustellenabsicherungsmaßnahmen ist Sache des AN.

Alle Transportwege, auch größer 50m werden nicht gesondert vergütet.

Die Abschließende Verkehrsführung innerhalb der fertiggestellten Baugrube mit Rampen und Zwischenrampen zur Übergabe an den AN Rohbau wird in entsprechenden Positionen beschrieben und vergütet

Diese letzten Rampensind vom AN Rohbau auszubauen, abzufahren und zu entsorgen.

ZE3.3. Bohrebenen

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Projekt: BWS Bürgerhaus Weil im Schönbuch
LV: 3010 Erd- und Verbauarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Die Befestigung der Bohrebenen auf Geländeoberkante vor Beginn der Erdarbeiten ist Sache des AN Verbau aus Los 2, incl. deren Entsorgung nach Beendigung dieser Arbeiten.

Die Bohrebenen für die Rückverankerungen des Verbaus sind vom AN Erdbau aushubbegleitend erstustellen und werden in entsprechenden Positionen vergütet.

Zur Erstellung des Bohrplanums darf unbelasteter mineralischer Bauschutt der Abbrucharbeiten verwendet werden. Zwischen Erdschicht und Schutt ist ein Vlies einzulegen. Eine Vermischung der Materialien ist zu vermeiden.

ZE3.4. Wasserhaltung

Sämtliche für Baugrubenherstellung notwendigen Wasserhaltungsmaßnahmen sind zu kalkulieren.

Es ist die Einleitung nach Zwischenschaltung eines Absenkbeckens in einen Vorfluter oder den öffentlichen Kanal zu beantragen.

Es ist eine Pumpleistung vorzuhalten, mit der gleichzeitig das Tagwasser abgeführt werden kann. Es ist zu beachten, dass zu Beginn der Wasserhaltung eine größere Menge anfallen kann. Danach unter weitgehend stationären Verhältnissen, wird der Grundwasserandrang auf die abgeschätzte Durchschnittsmenge zurückgehen.

Die abgepumpten Wassermengen sind sorgfältig und arbeitstätig vom AN zu dokumentieren und zu überwachen. Eine kontinuierliche Überwachung von PH-Wert und Leitfähigkeit wird empfohlen. Die Genehmigung für die Einleitung des behandelten Wassers in die Kanalisation ist vom AN einzuholen. Anfallende Gebühren für Genehmigung und Einleitung werden nicht gesondert vergütet.

Die Bohrebene und das Baufeld müssen trocken gehalten werden. Das Bohr-, Betonier- und Spülwasser etc. dürfen nicht auf die Bohrebene und das Baufeld geleitet werden. Es muss aus dem Bohrrohr abgepumpt und über geschlossene Leitungen in eigens hierfür aufzustellende und zu betreibende Absetzbecken geleitet werden. Für die Einleitung sind Einleitergrenzwerte zu beachten. Zur Einhaltung kann während des Betonierens zusätzlich eine Neutralisation notwendig werden. Sämtliche Aufwendungen für das Abführen des Bohrwassers und die eventuelle erforderliche Neutralisation sind bei den Verbauarbeiten einzukalkulieren.

Das Tag-, Grund-, Bohr- und Betonierwasser wird in zwei hintereinander geschaltete Vor-/ Absetzbehälter gepumpt zum Absetzen der Schwebstoffe vor der Einleitung in das örtliche Kanalnetz nach den Vorgaben der Wasserrechtlichen Genehmigung.

ZE4 Erdarbeiten

Siehe auch Hinweise in den Abschnitten

ZE4.1. Aushub

Der Aushub bis Baugrubensohle ist wegen der erforderlichen Zuordnung in unterschiedlichen Entsorgungs-Klassen unterteilt und deshalb in mehrere Flächen- und Tiefenabschnitten auszuführen.

In den Preis für den Baugrubenaushub sind alle Leistungen und Kosten einzurechnen, die für das Lösen des Materials, interne Zwischentransporte, Haufwerksbildung und für das Verladen des Aushubmaterials zur Abfuhr erforderlich sind, z.B.:

- profilgerechtes, lagenweises Lösen des belasteten Aushubmaterials (Separieren)
- Erschwernisse durch die Anweisungen der Aushubüberwachung (z.B. Leistungsminderung)
- Herstellen und Umsetzen von Haufwerken nach dem Lösen innerhalb der gesamten Baustelle,

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Projekt: BWS **Bürgerhaus Weil im Schönbuch**
LV: 3010 **Erd- und Verbauarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------	------------------------------	-----------------	---------------------------------	--------------------------------

- inkl. Zwischentransporte
- Verladen des Aushubmaterials

Zum Startgespräch zu Beginn der Arbeiten ist vom Auftragnehmer ein vollständiges Entsorgungskonzept vorzulegen. Darin sind alle in den Leistungspositionen abgefragten Entsorgungsstellen/ Deponien zu benennen. Sollte eine Entsorgungsstelle/ Deponie besondere Annahmebedingungen haben, z.B. abweichende Grenzwerte oder ein besonderer Untersuchungsumfang, ist dies ausdrücklich zu benennen.

Aushub lösen, Zwischentransporte und Verladen:

In der Leistungsbeschreibung bedeutet profilgerecht, dass bei den Erdarbeiten folgende Abweichung vom Sollmaß zugelassen ist:

Für Sohlen und Böschungen: + / - 2 cm

Die vorgeschriebenen Verdichtungswerte sind durch Eigenüberwachungsmaßnahmen sicherzustellen. Die Prüfprotokolle sind unaufgefordert der Bauleitung zu übergeben. Die Kosten hierfür sind in die Einzelpreise einzukalkulieren.

Bei den Aushubarbeiten, insbesondere bei der Erstellung des zu übergebenden Grobplanums, dürfen nur Geräte eingesetzt werden, die den angetroffenen Boden in seiner Tragfähigkeit nicht mindern (z. B. glatte Baggerkorbschneide). Die Gründungssohle darf nicht mehr mit schwerem Erdbaugerät befahren werden.

Sämtliches evtl. zwischengelagertes Aushubmaterial ist vor einer Vernässung zu schützen. Die angelegten Mieten-/Haufwerke sind hierfür mit wasserdichten Folien, einschl. Windsicherung, abzudecken.

ZE4.2 Gutachterliche Aushubbegleitung

Es ist geplant, die abfalltechnischer Einstufung des Aushubs durch einen vom AG bestellten Gutachter vornehmen zu lassen.

Es sind deshalb vom AN rechtzeitig im Vorgriff auf die Aushubarbeiten Schürfgruben nach Angabe des Sachverständigen zu erstellen.

Diese Schürfgruben sind mit den übrigen Aushubarbeiten so einzutakten, daß ein Ausweitzungszeitraum von bis zu 7 Tagen möglich ist.

Während des gesamten Aushubs ist der Auftragnehmer als Fachunternehmer verpflichtet, auf Übereinstimmung des Aushubs mit den Schichten-Beschreibungen und auf potentiell schadstoffhaltige Aushubanteile zu achten. Bei entsprechendem Verdacht oder Abweichungen ist der Bodengutachter umgehend zu informieren. Dieser legt das weitere Vorgehen und die Massenermittlung fest.

Die Festlegung welcher Boden der Bodenklasse 7 entspricht, wird gemeinsam vor Ort mit dem Geologen getroffen. Aufmaß und Abrechnung erfolgen entsprechend dieser Festlegung. Beim Lösen von Fels und vergleichbaren Bodenarten ist Sprengen verboten.

Für die durchgeführten Erdbaumaßnahmen ist ein Abschlussbericht (Abfallbilanz) zur Dokumentation durch den AN zu erstellen und dem AG vorzulegen. Der AN verpflichtet sich die Abfallbilanz mit folgenden Inhalten zu erstellen:

- Bezeichnung und Anschrift der Baustelle
- Abfallschlüssel und Abfallbezeichnung nach den aktuell gültigen gesetzlichen Vorschriften

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Projekt: BWS Bürgerhaus Weil im Schönbuch
LV: 3010 Erd- und Verbauarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

- Menge in Tonnen pro Abfallart, die entsorgt wurde
- Verbleib des Abfalls mit Angabe der Anlage inkl. der Entsorgernummer und des benutzten Verfahrens
- Bei Vorbehandlung von gemischten Abfällen die Verwertungsquote der Sortieranlage

Aushubmaterialien, die bei der fachgutachterlichen Begleitung organoleptisch auffällig bzw. bei denen in den durchgeführten Untersuchungen erhöhte Schadstoffkonzentrationen zu erwarten sind, sind zu separieren und ggf. zu einem im Baufeld gelegenen bauzeitlichem Zwischenlager zu transportieren und für die Beprobung zu Mieten-/ Haldenhautwerken aufzuschütten. Die Abrechnung erfolgt über die Positionen des Leistungsverzeichnisses. Die beengten Platzverhältnisse auf dem Baufeld sind diesbezüglich zu berücksichtigen und in die Einheitspreise mit einzuberechnen.

Aus der Entsorgung resultierende Erschwernisse berechtigen nicht zu einer zeitlichen Verzögerung der Baugrubenherstellung.

Sofern die Lieferung von z.B. Verfüll- oder Bodenaustauschmaterial erforderlich wird, ist vor Ausführung für die zu liefernden Stoffe ein Eignungsnachweis (Körnungskurven usw.) sowie eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen.

ZE4.3. Abfuhr und Entsorgung des Aushubmaterials:

Bei der Abfuhr des Aushubmaterials, ist die strikte Einhaltung aller einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Transportvorschriften gefordert. Die entsprechenden Nachweise sind vorzulegen

Die ordnungsgemäße Abfuhr der beschriebenen Materialien beinhaltet die Kosten für:

- fachgerechter Transport des Aushubmaterials
- Aufwand für Fahrzeug und tägliche Straßenreinigung
- Aufwand für den Nachweis der Leistungen durch Wiegebelege,
- Aufwand für Übernahme- / Begleitscheine.

Für gefährliche Abfälle ist seit dem 01 April 2010 die elektronische Nachweisführung Pflicht.

Abrechnungsgrundlagen sind Wiegebelege einer amtlich geeichten Fahrzeugwaage. Bei der Entsorgung mit Belegscheinverfahren ist das vollständige Vorliegen der Original-Begleitscheine mit dazugehörigen Original-Wiegescheinen Voraussetzung für eine Rechnungsstellung des AN.

Für die Abrechnung sind vom AN durch einen Vermesser Aufmaßzeichnungen M 1:100 anfertigen zu lassen. Das vorhandene Gelände ist vom AN, gemeinsam mit der Bauleitung aufzunehmen. Sämtliche Schüttgüter werden im eingebauten Zustand mengenmäßig erfasst und abgerechnet. Die Abfuhr erfolgt nach Wiegescheinen.

ZE5. Sonstiges

Einwendungen vor Ausführungsbeginn

Vertritt der Bieter die Ansicht, daß die in den Plänen dargestellten Bauteile im Sinne der "allgemeinen Regeln der Baukunst" nicht ausführbar sind bzw. daß daraus in bau- und ausführungstechnischer Hinsicht Fehler oder Schäden resultieren, so hat er diese Einwendungenschriftlich vor Ausführungsbeginn vorzubringen. Im Schadenfall und bei evtl. Regressansprüchen werden nachträglich erhobene Einwendungen nicht akzeptiert. Sollte der Bieter der Ansicht sein, dass mit dem Inhalt dieses LV nicht alle Konstruktionsteile, die aufgrund der Planunterlagen des entsprechenden Bauvorhabens ersichtlich sind, hat er dies vor

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Projekt: BWS Bürgerhaus Weil im Schönbuch
LV: 3010 Erd- und Verbauarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Angebotsabgabe schriftlich mitzuteilen.

HINWEIS

Das Baufeld kann über die vorhandene befestigte Fläche angefahren werden.

Grundlage für das Herstellen der Baugrube ist das

Baugrundgutachten von BGU vom 08.04.24.

Gem. dem Gutachten werden bei den Aushubarbeiten Böden der Homgenbereiche A-D, Auffüllungen, Verwitterungszone Lias und Festgestein Lias anfallen.

Es besteht die Untergrundklasse R. Die Verwitterungszone wird Baugrundklasse C zugeordnet. Die Festgesteinszone wird Baugrundklasse B zugeordnet.

Die Empfehlung zur Baugrubensicherung aus diesem Gutachten wird nicht umgesetzt.

Grundlage für die Baugrubensicherung ist die

Stellungnahme vom Baugrundinstitut Vees I Partner vom 30.09.24:

Die geplante Baumassnahme bindet nach Süden bis zu ca. 7,50 m in den Hang ein.

Die Böschungen der Baugrube sollen durch vernagelte Spritzbetonschalen gesichert werden.

Sollte organoleptisch (d.h. optisch bzw. geruchlich) auffälliges Material angetroffen werden, ist unverzüglich das Landratsamt Böblingen, Bauen und Umwelt zu benachrichtigen.

2.1. BAUSTELLENEINRICHTUNG

2.1.10. Baustelleinrichtung

Einrichten und Räumen der Baustelle für Leistungen des AN Aushub- und Baugrubenentsorgungsarbeiten für die Dauer der Baumaßnahme und für alle Leistungen des AN, sofern nicht separat ausgewiesen.

- Einholung der erforderlichen Genehmigungen
- Transporte und erf. Begleitfahrzeuge
- Unterkunft- und Sanitäreinrichtungen
- Schutz- und Sicherungsmaßnahmen

Eingeschlossen sind die für die Durchführung der vertraglichen Leistungen erforderlichen Aushub-, Hebe-, Sicherungs- und Transportwerkzeuge, Lager- und Sortierflächen, Mulden und Container.

Nach Ablauf der Bauzeit ist der ursprünglich Zustand der benutzten Baustellenflächen wiederherzustellen.

Alle Einbauten der Baustelleneinrichtung sind zu beseitigen.

Abgerechnet werden für den

Aufbau	60 %
für das Abbauen, Räumen und Wiederherstellen	40 %

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Projekt: BWS **Bürgerhaus Weil im Schönbuch**
LV: 3010 **Erd- und Verbauarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

der Pauschalsumme.

Eine Übergabe von Teilen der Baustelleneinrichtung wie Bauzaun und Zufahrtstore an die nachfolgende Rohbaufirma ist möglich.
Dies haben die Auftragnehmer eigenverantwortlich miteinander zu verhandeln.

1,000 psch

2.1.20. Vorhalten, Unterhalten der BE

Vorhalten, Unterhalten der in voriger Position beschriebenen Baustelleneinrichtung für Leistungen des AN.

geplante Bauzeit: 22 Wochen

1,000 psch

2.1.30. Baustromversorgung

Baustromversorgung für die eigenen Arbeiten des AN in Abstimmung mit der Bauleitung und Gemeinde Weil im Schönbuch.
Beantragen, einrichten, vorhalten, warten, ggf. für Zwecke des AN umsetzen und wieder beseitigen.

geplante Bauzeit: 22 Wochen

1,000 psch

2.1.40. Bauwasserversorgung

Bauwasserversorgung für die eigene Arbeiten, beantragen und erstellen des erforderlichen Bauwasseranschlusses einschließlich aller Anschlussleitungen und Wasserzähler, sowie Vorhaltung und Unterhaltung während der eigenen Bauzeit und restlosen Abbau.

Hauptanschluss auf dem Baufeld vorhanden, weitere Einrichtungen durch AN.

Eine alternative Übergabe an den Rohbauer nach Beendigung der eigenen Arbeiten ist eigenverantwortlich möglich.

Wasser und Abwasserzuleitungen im Außenbereich müssen frostfrei hergestellt werden, einschl. Begleitheizung.

Die Gebühren für die Wasserentnahme sind in dieser Position mit einzukalkulieren.

geplante Bauzeit: 22 Wochen

1,000 psch

BAUZAUN

Ziel ist es, den Bauzaun nach Abschluß der Erdarbeiten an den AN Rohbau zu übergeben.

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Projekt: **BWS** **Bürgerhaus Weil im Schönbuch**
 LV: **3010** **Erd- und Verbauarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Der Bauherr plant, die Bauzaunelemente mit geeigneten Werbebannern zu behängen. Die Bauzaunkonstruktion ist entsprechend windsicher auszulegen.			
2.1.50.	<p>Bauzaun aufbauen Bauzaun auf gewachsenen oder befestigtem Untergrund aufstellen, die FüÙe sind mit zusätzlichen Betongewichten zu beschweren. Abbau siehe gesonderte Position.</p> <p>Ausführung als offenen bis halbgeschlossenen Zaun aus einer verzinkten Metallkonstruktion als Stecksystem, Bodenabstand 10 cm Zaunoberkante über Boden 2,10 m.</p> <p>Alle Elemente müssen miteinander verschraubt werden. Defekte Elemente müssen ausgetauscht werden, sie werden nicht gesondert vergütet.</p>	281,000 lfm
2.1.60.	<p>Zuschlag Hanglage Zuschlag zum Bauzaun für die Aufstellung auf gewachsenem Untergrund quer oder längs zum Hang.</p>	164,000 lfm
2.1.70.	<p>Tor 2-flg., abschließbar Zweiflügeliges Tor, abschließbar im Bauzaun, Ausführung entsprechend Bauzaun einbauen, für die gesamte Arbeiten vorhalten und anschließend beseitigen und entsorgen. Bodenabstand 10 cm, Tür-, Toroberkante über Boden 2,10 m, lichte Breite der Öffnung 4,50 bis 6,00 m, Elemente: zweiteilig, einschließlich Profilschließzylinder.</p> <p>Defekte Elemente müssen ausgetauscht werden, sie werden nicht gesondert vergütet.</p>	2,000 Stk
2.1.80.	<p>Bauzaun vorhalten Offenen Bauzaun mit Türen vorhalten. Zaun wie in den Positionen zuvor beschrieben, über die Dauer der gesamten Bauzeit bis zur Übernahme durch den AN Rohbau oder zum Abbau. Abrechnung in lfm x Wochen.</p>	6.182,000 mWo

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Projekt: BWS Bürgerhaus Weil im Schönbuch
LV: 3010 Erd- und Verbauarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

2.1.90.	Bauzaun abbauen Für den Fall, dass der AN Rohbau einen eigenen Bauzaun stellt: Bauzaun abbauen, tag- und zeitgleich mit der Erstellung des bauseitigen Bauzauns. Incl. Koordination mit dem AN Rohbau, das Baugelände darf zu keinem Zeitpunkt ungesichert sein.	281,000 lfm
---------	--	-------------	-------	-------

2.1.100.	Bauzaun umsetzen Bauzaun umsetzen, nur auf besondere Anordnung des AG.	250,000 lfm
----------	---	-------------	-------	-------

SANITÄRANLAGEN / HYGIENE

Sanitäranlagen für die eigenen Arbeiten sowie für den AN Verbau aus Los 2.

2.1.110.	Trocken- WC- Anlagen Trocken- WC- Anlagen für die Handwerker der eigenen Gewerke sowie AN Verbauarbeiten aufstellen, vorhalten, einschließlich Leerungen und beseitigen. Abrechnung nach Stück Vorhaltdauer ca. 22 Wochen	1,000 Stk
----------	---	-----------	-------	-------

REINIGUNGSARBEITEN

2.1.120.	Reinigungsarbeiten Sämtliche notwendigen Reinigungsarbeiten der durch den Erdbau und die Verbauarbeiten hervorgerufenen Verschmutzungen der umliegenden Verkehrswege sind durch den AN Erdbau zu erbringen. Bei extremen Wetterlagen und starker Straßenverschmutzung mind. 2-malige Reinigung / Tag. Kalkulationsgrundlage Reinigung mit Fahrgerät und Nebenarbeiten 3 Std / Tag im Mittel. Zeitnaher Nachweis. Zeitraum: während der gesamten eigenen Erdarbeiten bis zur Übergabe der Baugruben an den AN Rohbau.	1,000 psch
----------	---	------------	-------	-------

VERKEHRSSICHERUNG

Herstellen der verkehrstechnischen Sicherung des Baustellenumfeldes während
der gesamten eigenen Baumaßnahme durch Beschilderung und Markierungen.

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Projekt: BWS **Bürgerhaus Weil im Schönbuch**
LV: 3010 **Erd- und Verbauarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.2.50.	<p>Wurzelstöcke Baum klein Wurzelstöcke von bereits gekappten Bäumen ausgraben und fachgerecht entsorgen. Stammdurchmesser bis 20 cm. Entsorgungskosten sind einzurechnen.</p>	1,000 Stk
2.2.60.	<p>Absturzsicherung (Seitenschutz/Absperrung) gem. UVV Herstellen, unterhalten und abbauen von Absturzsicherungen nach Dimensionierung durch den AN entlang von Baugrubenböschungen mit / ohne Spritzbetonschale. Konstruktion als Holzgeländer, bestehend aus Geländerpfosten, Bordbrett, Zwischenholm und Geländerholm, gemäß UVV, fachgerecht nach Dimensionierung durch den AN herstellen. Die Geländerpfosten sind kraftschlüssig im Untergrund zu befestigen.</p> <p>Höhe, mind. 1,10m über OK-Gelände,</p> <p>Nach bauseitiger Verfüllung der Baugrube ist die Baugrubensicherung zu einem späteren Zeitpunkt rückstandslos zurückzubauen. Diese zusätzliche erneute Anfahrt ist in den EP einzukalkulieren.</p> <p>Abgerechnet werden für den Aufbau 60 %, für das Abbauen und Räumen 40 %.</p>	392,000 lfm
2.2.70.	<p>prov. Treppen Liefern, aufbauen und unterhalten von provisorischen Treppen ohne Geländer zum trittsicheren Begehen des Geländes mit unterschiedlichen Neigungen. Konstruktion aus Holz nach Ermessen des AN, lagesicher im natürlichen Boden verankert zur Erfüllung aller Leistungen des AN und aller nachfolgenden Fremdgewerke. Dauer der Unterhaltung bis Abnahme des AN. Abbau und Entsorgung bauseits.</p> <p>Länge: ca. 5 m Breite: ca 1 m</p>	8,000 Stk
Summe 2.2.		GELÄNDE VORBEREITEN	

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Projekt: BWS Bürgerhaus Weil im Schönbuch
LV: 3010 Erd- und Verbauarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

2.3. ERDARBEITEN

HINWEIS

Anstehende Bodenschichten sollen durch Sektorenbeprobung aushubbegleitend untersucht werden.

Für die Erstanalytik ist eine Bearbeitungsdauer von 7 Arbeitstagen einzurechnen. Die Ermittlung der WgC (Werte zur grundlegenden Charakterisierung) obliegt dem AN.

Eventuell erforderliche Nachanalysen, Zusatzanalysen zur Ermittlung der Homogenität o.ä. schließen sich an. Anschließend erfolgt die endgültige abfallrechtliche Einstufung und Freigabe durch den Gutachter.

2.3.10. Bagger-Schürfgruben

Bagger mit Fahrer für das Herstellen von Schürfgruben. Zur Erkundung der Einstufung des zu erwartenden Aushubmaterials durch den Baugrundgutachter oder zur Erkundung von bestehenden Leitungen..

Tiefe bis 7 m.

Lage nach Angabe Gutachter oder Tragwerksplaner.

Aushub und seitlich lagern, Abfuhr und Entsorgung nach entsprechenden Positionen nach Beprobung.

Schürfgruben abschnittsweise auf verschiedenen Aushubebenen.

3,000 Stk

BAUGRUBENAUSHUB

Beim Antreffen statisch ungünstiger Bodenverhältnissen, ist sofort die Bauüberwachung zu verständigen.

Die Arbeiten werden auf der Baustelle durch den Auftraggeber bzw. einen von ihm Beauftragten abgenommen.

Es sind von Aushub Haufwerke für die künstliche Auffüllungen im Baufeld zu bilden, die dann nach Vorschrift beprobt und nach dem vorgegebenem Parameterumfang untersucht und entsprechend deklariert werden.

Die fachliche Qualifizierung des Tiefbauunternehmens ist nachzuweisen. Sollten irgendwelche Leistungen des Auftragnehmers durch Subunternehmer ausgeführt werden, so ist dies, mit Anschreiben zum Angebot vom AN schriftlich bekannt zu geben.

2.3.20. Baugrubenaushub, Auffüllungen Ton, BKL 4, B

Profilgerechtes Ausheben der Baugrube bis Baugrubensohle, incl. Laden auf Transportfahrzeug, für Erdaushub Auffüllungen Ton

bodenmechanische Kennwerte:
Wichte: 19 kN/m³

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Projekt: BWS **Bürgerhaus Weil im Schönbuch**
LV: 3010 **Erd- und Verbauarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Reibungswinkel:	17,5°
Kohäsion:	5 kN/m ²
Steifeziffer:	5 MN/m ²
Bodenart:	Klasse 4 / Homogenbereich B gem. DIN 18 300 2012-09 Auffüllungen, Ton, schluffig
Bodengruppe:	TM

Aushub der Auffüllungsbereiche.
Mengenermittlung in cbm nach vom AN zu erstellenden Aufmaßplan,
ggf. Kontrollaufmaß an der Entnahmestelle.
Das Herstellen und der Rückbau von Zwischenrampen und Hilfsböschungen
werden nicht gesondert vergütet und sind mit einzukalkulieren.

Abtransport und Entsorgung in seperater Position.

Aushub bis direkt an den Verbaubereich, an Stellen ohne Verbau erstellen einer
Baugrubenböschung 60° - 45° entsprechend Baugrubenplan.

2.337,000 cbm

2.3.30. Baugrubenaushub, Schluff, BKL 5, B

Profilgerechtes Ausheben der Baugrube wie in voriger Position beschrieben, jedoch
für Erdaushub verwitterter Angulatensandstein: Schluff:

bodenmechanische Kennwerte:

Wichte:	20,5-21,5 kN/m ³
Reibungswinkel:	22,5°
Kohäsion:	10-15 kN/m ²
Steifeziffer:	8-12 MN/m ²
Bodenart:	Klasse 5 / Homogenbereich B gem. DIN 18 300 2012-09 Lias, Schluff, tonig / Ton, schluffig
Bodengruppe:	UM

2.207,000 cbm

2.3.40. Baugrubenaushub, Tonstein, BKL 6, C

Profilgerechtes Ausheben der Baugrube wie in voriger Position beschrieben, jedoch
für Erdaushub Festgesteinszone Angulatensandstein: Tonstein:

bodenmechanische Kennwerte:

Wichte:	23 kN/m ³
Reibungswinkel:	35°
Kohäsion:	20 kN/m ²
Steifeziffer:	50 MN/m ²
Bodenart:	Klasse 6 / Homogenbereich C gem. DIN 18 300 2012-09 Lias: Tonstein, mürb

Eine endgültige Beurteilung für die Einteilung der Festgesteine in die

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Projekt: BWS Bürgerhaus Weil im Schönbuch
LV: 3010 Erd- und Verbauarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Bodenklassen 6 bzw. 7 für das Aufmaß hat gutachterlich vor Ort im Zuge des Baugrubenaushubs zu erfolgen. Die Kosten hierfür sind einzukalkulieren.	6.490,000 cbm
2.3.50.	Baugrubenaushub, Kalkstein, BKL 6-7, D Profilgerechtes Ausheben der Baugrube wie in voriger Position beschrieben, jedoch für Erdaushub Festgesteinszone Angulatensandstein: Tonstein: bodenmechanische Kennwerte: Wichte: 24 kN/m ³ Reibungswinkel: 45° Kohäsion: 20 kN/m ² Steifeziffer: 50 MN/m ² Bodenart: Klasse 6-7 / Homogenbereich D gem. DIN 18 3002012-09 Lias: Kalksteinbänke Eine endgültige Beurteilung für die Einteilung der Festgesteine in die Bodenklassen 6 bzw. 7 für das Aufmaß hat gutachterlich vor Ort im Zuge des Baugrubenaushubs zu erfolgen. Die Kosten hierfür sind einzukalkulieren.	1.688,000 cbm
2.3.60.	Böschungen herstellen H bis 5 m Herstellen von Böschungen innerhalb der Baugrube, an Stellen von Höhenversprüngen ohne Verbau. In unterschiedlichen Winkeln nach Angabe des Baugrundgutachters. Höhenversprung bis 5,00 m Herstellen und unterhalten der Böschung zur Sicherung von Geländesprüngen auf eigenem Baufeld nach statischen und konstruktiven Erfordernissen nach Wahl des AN und den Vorgaben der DIN 4124. Die Angaben und Hinweise der Stellungnahme von Veas I Partner vom 30.09.24 sind zu berücksichtigen. Hinterlaufsicherer Schutz aller Böschungen vor Oberflächenwasser, Erosion und Austrocknung durch Schutzfolien, incl. Befestigung nach Wahl des AN. Die Pflege, bzw. der Austausch beschädigter Folien ist mit einzukalkulieren. Herstellen und nach Angabe der Bauleitung wieder abbauen und entsorgen.	325,000 lfm
2.3.70.	Abbruch Versorgungs- und Entsorgungsleitungen Stillgelegte Versorgungs- und Entsorgungsleitungen, für Wasser-, Abwasser- und Elektroversorgung im BE-Bereich ausbauen und entsorgen, unterschiedliche Durchmesser und Materialien, unterschiedliche Einbautiefe, anfallendes Material wird Eigentum des AN und sind zu entsorgen. Ausbau und Entsorgung auch im Zuge des Baugrubenaushubs.			

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Projekt: BWS **Bürgerhaus Weil im Schönbuch**
LV: 3010 **Erd- und Verbauarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.3.140.	Schottertragschicht 20 cm Lieferung, Einbauen und Verdichten von Schottertragschichtmaterial als durchlässige Sohlfilterschicht. Stärke mindestens 20 cm. Körnung: 2 - 45 mm, unter der Bodenplatte UG. Verdichten gemäß ZTVE-STB. 94, Verdichtungsgrad, DPr mind. 100 %.				
	Abrechnung nach Aufmaß im eingebauten Zustand.				
		2.074,000	m ²
Summe 2.3.	ERDARBEITEN			

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Projekt: BWS Bürgerhaus Weil im Schönbuch
LV: 3010 Erd- und Verbauarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

2.4. ENTSORGUNG AUSHUBMATERIAL

VERWERTUNG UND ENTSORGUNG

Der AN muss vor Ausführungsbeginn alle Entsorgungswege konkret offenlegen und deren Durchführbarkeit von den an den Entsorgungsstellen zuständigen Behörden schriftlich bestätigen lassen.

Als Abrechnungsgrundlage der in den Abschnitten aufgeführten Positionen dienen die Wiegescheine einer vom Eichamt geeichten Waage in Verbindung mit den zugehörigen Materialbegleitpapieren (Übernahmeschein oder Begleitschein). Jeder Abfalltransport der die Baustelle oder ein Zwischenlager verlässt, muss vom AG oder dessen Vertreter vorher einen vollständig ausgefüllten Übernahme- oder Begleitschein (Tag, Uhrzeit, LKW-Kennzeichen etc.) unterzeichnen lassen, aus dem eindeutig hervorgeht, um welches Material es sich handelt - mit Bezug zum Einstufungsblatt des AG - und aus welcher Maßnahme es stammt.

Schadstoffe / gefährlicher Abfall:

Die anfallenden gefährlichen Abfälle sind getrennt zu erfassen, ohne Gefährdung von Mensch und Umwelt zu transportieren und fachgerecht im Rahmen von Entsorgungsnachweisverfahren zu entsorgen.

Das elektronische Abfallnachweisverfahren mit elektronischer Signatur auch für Abfallerzeuger und -beförderer ist verpflichtend.

Der Entsorger muss einen für den örtlichen Landkreis gültigen Sammelentsorgungsnachweis besitzen.

Der AN verpflichtet sich, im Namen des AG als dessen Bevollmächtigter (Vollmacht wird mit Beauftragung schriftlich erteilt) alle notwendigen Daten, Anträge, Nachweise, Belege und Dokumentationen, auch in elektronischer Form rechtzeitig zu beschaffen und zu pflegen, Entsorgungsnachweise für gefährliche Abfälle sowie Begleit- bzw. Übernahmescheine und Register zu erstellen und zu führen.

Nach Abschluss aller Arbeiten muss die Baustelle vollständig frei von allen zu entsorgenden Materialien sein, dies gilt für jeden einzelnen Bauabschnitt.

2.4.10. Management für Verwertung und Entsorgung

In dieser Positionen sind alle Kosten, wie Gebühren für die Beantragung der Entsorgungsnachweise, Lieferung der Begleit- und Übernahmescheine, Deponie- und/oder Verwertungskosten, Transportkosten auch für Gefahrgutzuschläge zur Deponie/Verwerter einschl. sonstiger Kosten für Container und Containerbereitstellung auf öffentlichen Flächen, sonstiger Abfallbehälter einzurechnen.

Einzukalkulieren sind

- Erstellen eines Verwertungs- oder Entsorgungskonzepts und Vorlage beim AG zur Prüfung
- Erbringen aller für die Verwertung und Entsorgung erforderlichen Nachweise einschl. behördlicher Genehmigungen (Entsorgungsnachweise, Genehmigungen für Lagerflächen und Aufbereitungsanlagen usw.)
- Erstellen aller erforderlichen Begleit- und Übernahmescheine

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Projekt: BWS Bürgerhaus Weil im Schönbuch
LV: 3010 Erd- und Verbauarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
-	Erbringen von Nachweisen für die ordnungsgemäße Eichung von eingesetzten Waagen			
-	interne Materialtransporte			
-	Anlegen von Haufwerken für Bodenmaterial			
-	laufende Dokumentation und Übergabe der Dokumentation an den AG für alle anfallenden Abfallströme in einer EDV-Datei mit Angaben zu Haufwerksanalytik (Labornummer), Einstufung, Entsorgungsnachweis-, Übernahme- bzw. Begleitscheinnummer, Datum Transporte, Gewicht, annehmende Stelle.			
		1,000 psch

2.4.20. Mitarbeit Abfallverwertungskonzept

Seit 31. Dezember 2020 gilt in Baden-Württemberg das Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz – LKreiWiG.

Sein Erlass war als Artikel 1 der Schwerpunkt des Gesetzes zur Neuordnung des Abfallrechts für Baden-Württemberg vom 17. Dezember, mit dem das Land das baden-württembergische Abfallrecht durchgehend mit Bundes- und EU-Recht harmonisierte.

Im Falle verfahrenspflichtiger Baumaßnahmen mit größerem Bodenaushub bzw. mit Abbruchmaßnahmen ist gemäß § 3 Absatz 4 LKreiWiG der Baurechtsbehörde durch den AG im Rahmen der Baugenehmigung ein Abfallverwertungskonzept vorzulegen, das durch die zuständige Abfallrechtsbehörde geprüft werden soll.

Da neben den reinen Materialparametern bei Erdaushub- und Abbrucharbeiten insbesondere die Entsorgungswege bzw. die Wege zur Wiederverwertung anzugeben sind, diese aber naturgemäß erst im Zuge der Bauausführung final benennbar sind

Deshalb sind im Zuge der Arbeiten durch den AN konkretisierten Angaben gemäß der Forderungen der Baurechtsbehörden vorzulegen und dem AG zu übergeben. Dieser leitet dann die gesammelten Daten an die Ämter weiter.

Der AN hat deshalb in dieser Position alle zusätzlichen dafür notwendigen Aufwendungen für die Unterstützung des Bauherrn zu kalkulieren.

Tabellarische Zusammenstellung der Angaben von folgenden für:

Verwertungskonzept – Teil A – Bodenaushubmaterialien

- Anfallmenge in cbm
- Einstufung Bodenmaterial nach VwV Boden bzw. Deponieklasse
- Angaben über Verbleib auf dem Grundstück
- Abgabe zur Entsorgung außerhalb
- Ggf. Erdmassenausgleich

Verwertungskonzept – Teil B – Abfälle aus Abbruch/Teilabbruch, Angabe von

- Abfallart, alle anfallenden Stoffe getrennt
- Abfallschlüssel
- Anfallort auf der Baustelle
- Menge in to
- Verwertungsmaßnahme nach §6 Abs. 1 KrWG

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Projekt: BWS Bürgerhaus Weil im Schönbuch
LV: 3010 Erd- und Verbauarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	- Beseitigung (Deponie, SAV7, Sonstige - Vorbereitung zur Wiederverwendung - Recycling				
		1,000	psch
ABFUHR UND ENTSORGUNG					
Abfuhr und Entsorgung des Aushubs Die Ersatzbaustoff-Verordnung / neuen BBodSchaV sind zu beachten.					
Gewachsener Boden und restlicher Aushub / Auffüllungen sind zu trennen.					
Massenumrechnung von gewachsenem Boden in cbm zur Entsorgung / Verwertung nach Wiegeschein: 2,0					
Mengeneintrag erfolgt nach Auswertung des Geländeaufmaßes aktueller Bestand.					
Die abfalltechnische Analyse der Bodenmischproben waren unauffällig.					
2.4.30.	Abfuhr pflanzliche Bodendecke Abfuhr und Verwertung / Entsorgung der Bodendecke mit Bewuchs Abrechnungsgrundlage: bis 35 cm Gesamtstärke				
		100,000	to
2.4.40.	Abfuhr und Entsorgung BM-0 Ordnungsgemäßes Laden und Abfahren des beprobten Baugrubenaushubs zum Endlager zur entsprechenden Verwertung oder Entsorgung, incl. Entsorgungskosten. Bodenmaterial der Klasse 0 nach Ersatzbaustoff-Verordnung / neuen BBodSchaV. Abrechnung nach Wiegeschein.				
		25.250,000	to
2.4.50.	Abfuhr und Entsorgung BM-0* Ordnungsgemäßes Laden und Abfahren des beprobten Baugrubenaushubs zum Endlager zur entsprechenden Verwertung oder Entsorgung, incl. Entsorgungskosten. Bodenmaterial der Klasse 0* nach Ersatzbaustoff-Verordnung / neuen BBodSchaV. Abrechnung nach Wiegeschein.				
		670,000	to

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Projekt: BWS Bürgerhaus Weil im Schönbuch
LV: 3010 Erd- und Verbauarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.4.60.	Abfuhr und Entsorgung BM-F0* Ordnungsgemäßes Laden und Abfahren des beprobten Baugrubenaushubs zum Endlager zur entsprechenden Verwertung oder Entsorgung, incl. Entsorgungskosten. Bodenmaterial der Klasse F0* nach Ersatzbaustoff-Verordnung / neuen BBodSchaV. Abrechnung nach Wiegeschein.	630,000 to
2.4.70.	Abfuhr und Entsorgung BM-F1 Ordnungsgemäßes Laden und Abfahren des beprobten Baugrubenaushubs zum Endlager zur entsprechenden Verwertung oder Entsorgung, incl. Entsorgungskosten. Bodenmaterial der Klasse F1 nach Ersatzbaustoff-Verordnung / neuen BBodSchaV. Abrechnung nach Wiegeschein. 'Abfuhr auf Deponie: '' ' Angabe Bieter	570,000 to
2.4.80.	Abfuhr und Entsorgung BM-F2 Ordnungsgemäßes Laden und Abfahren des beprobten Baugrubenaushubs zum Endlager zur entsprechenden Verwertung oder Entsorgung, incl. Entsorgungskosten. Bodenmaterial der Klasse F2 nach Ersatzbaustoff-Verordnung / neuen BBodSchaV. Abrechnung nach Wiegeschein. 'Abfuhr auf Deponie: '' ' Angabe Bieter	490,000 to
2.4.90.	Abfuhr und Entsorgung BM-F3 Ordnungsgemäßes Laden und Abfahren des beprobten Baugrubenaushubs zum Endlager zur entsprechenden Verwertung oder Entsorgung, incl. Entsorgungskosten.			

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Projekt: BWS **Bürgerhaus Weil im Schönbuch**
LV: 3010 **Erd- und Verbauarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Bodenmaterial der Klasse F3 nach Ersatzbaustoff-Verordnung / neuen BBodSchaV. Abrechnung nach Wiegeschein.			
	'Abfuhr auf Deponie: ''			
' Angabe Bieter			
		445,000 to
Summe 2.4.	ENTSORGUNG AUSHUBMATERIAL		

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Projekt: BWS Bürgerhaus Weil im Schönbuch
LV: 3010 Erd- und Verbauarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

2.5. WASSERHALTUNG

HINWEIS ZUR WASSERHALTUNG

Siehe auch das
Baugrunduntersuchung von BGU und
Angaben zur Sicherung bzw. Ausführung der Baugrubenböschungen vom 30.09.24
durch Veas I Partner.

Das Bauvorhaben liegt nach Kenntnisstand BGU ausserhalb von
Wasserschutzgebieten. Im Interesse des allgemeinen Grundwasserschutzes sind
Baumaschinen mit geeignetem Hydrauliköl auszustatten. Betankungen und
Lagerungen von Kraftstoffen sind innerhalb der Baugrube und offenen
Leitungsgräben zu unterlassen. Das beim Reinigen der Arbeitsmittel (Betonpumpe,
Transportbetonwagen) anfallende zementhaltige Schmutzwasser ist wegen der
basischen Wirkung zu sammeln und fachgerecht zu entsorgen.

Im Kellerbereich ist eine Grundwasserhaltung erforderlich.
Unter den gegebenen tonigen Schichten ist überschlägig mit einem Wasserzulauf
von 0,5 – 1 l/s zu rechnen. Das aus der Haltung kommende Wasser ist unter
Arbeitsbedingungen mit Ton- und Schlufftrübe befrachtet. Es ist daher über ein
Absetzbecken zu leiten. Als möglicher Vorfluter kommt der im Norden angrenzende
See oder der Kanal in Betracht.
Alle Einleitungen bedürfen unabhängig vom möglichen Vorfluter der
wasserrechtlichen Erlaubnis bzw. der Erlaubnis des Kanalbetreibers.

Unabhängig davon ist vom Unternehmer eine Pumpenleistung vorzuhalten, mit der
gleichzeitig auch das Tagwasser abgeführt werden kann.

Das in der Baugrube anfallende Wasser (Niederschlagswasser, Sickerwasser,
Grundwasser) ist mittels Abzugsgräben und Dränleitungen zu Pumpensümpfen zu
leiten (offene Wasserhaltung).
Die Pumpensümpfe sind so anzuordnen, dass diese bis zum Erreichen der
Auftriebssicherheit der Unterkellerung betrieben werden können.
Die Pumpensümpfe und Dränggräben sind dem Aushub vorausseilend herzustellen.

Zur Erfassung der Förderrate ist am Ablauf des Absetzbeckens ein Wasserzähler
zu installieren (tägliche Protokollierung der geförderten Mengen).

Ausführung:

Die Pumpensümpfe müssen bis rund 0,50 m unter tiefster Aushubsohle reichen,

Die Pumpensümpfe werden an offene Abflußgräben angeschlossen, so dass bei
ansteigendem Grundwasserspiegel das Grundwasser, aber auch
Niederschlagswasser, den Pumpensümpfen zugeleitet werden kann.

Die genaue Anzahl und Lage der Pumpensümpfe muss im Zuge des Aushubs an
die bautechnischen Gegebenheiten angepasst werden.

Sukzessiver Aufbau im Zuge des Baufortschritts bis zur vollständigen Fertigstellung
der Baugrube. Bis dahin ist der AN für die Abführung des anfallenden Wassers

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Projekt: BWS Bürgerhaus Weil im Schönbuch
LV: 3010 Erd- und Verbauarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

innerhalb der Baugrube verantwortlich.

Die Einleitgebühren werden durch den Bauherrn bezahlt.

WASSERRECHTLICHER ANTRAG

Der **Wasserrechtliche Antrag** wird durch den AG der Gemeinde Weil im Schönbuch eingereicht.

ÜBERGABE an AN ROHBAU

Es ist geplant, die in diesem Abschnitt beschriebene Wasserhaltung nach Abschluß der Aushubarbeiten an den AN Rohbau zu übergeben.

Vorhaltung des Wasserhaltung durch den AN Erdbau 22 Wochen.

2.5.10. Baustelleneinrichtung Wasserhaltung

Einrichten und Räumen der Baustelle für die Wasserhaltungsarbeiten, An- und Abtransport aller für die Wasserhaltungsarbeiten erforderlichen Rohrleitungen, Pumpen, Schächte, Absetzbecken, Messeinrichtungen, Maschinen, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel.

1,000 psch

2.5.20. Absetzbecken

Absetzbecken mit 3 Kammern, Oberfläche ≥ 10 m², Probenahmeverrichtung am Ablauf, Wasserzähler, einrichten und bis Aushub vorhalten und betreiben.

Anzahl nach Bedarf für die Größe der Baugrube, vor Wassereinleitung in das öffentliche Kanalnetz einrichten auf der Baustelle in Abstimmung mit der Bauleitung bei Bedarf versetzen.

Einschließlich aller erforderlichen Schläuche, Verbindungsstücke und sonst. Materialien, einschließlich eventuell zusätzlich erforderlicher Pumpen zur Einleitung des Wassers in das Kanalnetz.

1,000 psch

2.5.30. Pumpenschächte

Pumpenschächte aus gelochten Beton-Schachtringen, Durchmesser 0,80 m, Tiefe bis ca. 50 cm unter OK Baugrubensohle, liefern und im Arbeitsraum zwischen Außenwand und Böschung bzw. Verbau mit Kiesschüttung einbauen.

Kiesschüttung den Bodenverhältnissen angepasst.

Incl. Aushubarbeiten.

Incl. Rückbau nach Ende der Wasserhaltung

4,000 Stk

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Projekt: BWS Bürgerhaus Weil im Schönbuch
LV: 3010 Erd- und Verbauarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.5.100.	Abbau Für den Fall, dass der AN Rohbau eine eigene Wasserhaltung erstellt: Komplette in diesem Abschnitt beschriebene Wasserhaltung abbauen, tag- und zeitgleich mit der Erstellung der Anlagen des Rohbauers. Incl. Koordination mit dem AN Rohbau.				
		1,000	psch
Summe 2.5.	WASSERHALTUNG			

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Projekt: BWS Bürgerhaus Weil im Schönbuch
LV: 3010 Erd- und Verbauarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

2.6. NACHWEISARBEITEN / SONSTIGES / DOKUMENTATIONEN

STUNDENLOHN- / NACHWEISARBEITEN

Sämtliche Anforderungen, die in der ZTV gefordert oder genannt werden, werden, wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt, nicht gesondert vergütet.

Stundenlohnarbeiten werden nur nach Erteilung gesonderter schriftlicher Aufträge ausgeführt und vergütet.

Die Abrechnung erfolgt nach den im LV vereinbarten Verrechnungssätzen (Euro/h) gegen zeitnahen Nachweis der tatsächlichen geleisteten Stunden und des Materialverbrauchs.

Ausgenommen sind Aufsichtskräfte, vergütet werden nur produktive Arbeitskräfte.

Der unten aufgeführte Verrechnungslohn pro Arbeitsstunde enthält sämtliche Aufwendungen, wie z.B. die Lohn- und Gehaltskosten (einschl. Zulagen, Zuschläge und vermögenswirksame Leistungen), Lohn- und Gehaltszusatz- und nebenkosten, die Gemeinkosten, sowie Wagnis und Gewinn.

Nicht enthalten sind außerhalb der obengenannten Arbeitszeiten die Zuschläge für:

- Überstunden
- Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit

Diese sind gegebenenfalls gesondert nachzuweisen und werden nach den maßgeblichen Tarifen gesondert vergütet.

Die Verrechnungssätze für die Geräte und Material sind, wenn nicht im LV bereits angeboten, unter Beachtung der preisrechtlichen Vorschriften zu ermitteln. Der angegebene Stundenlohnsatz für die Geräte beinhaltet die Bereitstellung auf der Baustelle einschl. Bedienung.

Die Anfahrt und Abfahrt des Personals und die Anlieferung von Material inklusive der hierfür erforderlichen Fahrzeuge ist in die Stundensätze mit einzukalkulieren und wird nicht extra vergütet.

2.6.10. Lohn Polier / Meister / Vorarbeiter Erdarbeiten

Lohn für Arbeitskräfte mit besonderen Fachkenntnissen zur Anleitung der eigenen Mitarbeiter: Polier, Meister, Vorarbeiter bei eigenen und sämtlichen Subunternehmerleistungen.

5,000 h

2.6.20. Lohn Facharbeiter / Gesellen Erdarbeiten

Lohn für Arbeitskräfte mit guten Fachkenntnissen zur Ausführung der beschriebenen Leistungen: Facharbeiter, Gesellen. bei eigenen und sämtlichen Subunternehmerleistungen.

10,000 h

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Projekt: BWS **Bürgerhaus Weil im Schönbuch**
LV: 3010 **Erd- und Verbauarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.6.60.	Dokumentation gesamt Dokumentation nach Vorgabe Bauherr. Es ist eine vollständige Dokumentation der ausgeführten Arbeiten vorzulegen. Diese ist exakt entsprechend der ATV 4.9 zu erstellen und spätestens 4 Wochen vor Abnahme bei der Bauleitung einzureichen. Ohne Vorliegen dieser Unterlagen kann keine Abnahme und damit keine Schlusszahlung erfolgen.				
		1,000	psch
Summe 2.6.	NACHWEISARBEITEN / SONSTIGES /
Summe 2.	ERDARBEITEN			

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Projekt: BWS Bürgerhaus Weil im Schönbuch
LV: 3010 Erd- und Verbauarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

3. VERBAUARBEITEN SPRITZBETONVERNAGELUNG

ALLGEMEINE LEISTUNGSBESCHREIBUNG VERBAU

Für das Bauvorhaben Bürgerhaus Weil im Schönbuch werden zur Sicherung der Baugrube Verbauten erforderlich.

Geplant sind folgende Maßnahmen:

Spritzbetonvernagelung

Eine statische Vorberechnung liegt dem LV als Plan bei.
Der AN erstellt Genehmigungs- und Ausführungsplanung, einschl. der Abstimmung mit den fachlich Beteiligten.

Grundlage für die Kalkulation sind:
BWS TW-3-VP-XX-100-P2 Entwurf Verbau
BWS-ARC-5-002-LP-XX- _v-Baugrubenplan
geologisches Gutachten BGU für die Baugrundanalyse
Stellungnahme Veas I Partner für Baugrubensicherung

Der Auftraggeber versichert, dass in diesen nachfolgenden Titel Baugrubensicherung sämtliche notwendigen Arbeiten einschließlich Nebenleistungen enthalten sind. Entsprechend des anstehenden Bodens sind die Abschlagshöhen etc. auszurichten. Mehraufwendungen hierdurch sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

Der Verbau ist ohne weitere Zusatz-Lasten bemessen. Dies ist in der Baustelleneinrichtung zu berücksichtigen. Die Flächen hinter dem Verbau dürfen nicht als Lagerfläche berücksichtigt werden.

Es besteht kein Vergütungsanspruch und Bauzeitverlängerung auf Grund einer Ablaufunterbrechung durch vom Auftraggeber nicht zu vertretende Umstände, wie z. B. Baugrundhindernisse oder Antreffen von Bestandsresten im Bereich der Spezialtiefbauarbeiten, die im Baugrundgutachten zu erkennen waren.

Das Abstecken und Einschneiden der Hauptvermessungspunkte werden bauseits vorgenommen.

Diese Punkte sind zu sichern. Die Lage der Vernagelung ist selbst abzustecken. Bei Verlust dieser Punkte sind diese von einem öffentlich bestellten und vereidigten Vermessungssachverständigen, zu Lasten des Auftragnehmers wiederherzustellen. Alle sonstigen Absteckungen und Vermessungen, die während der Ausführung erforderlich werden, hat der AN selbst und so rechtzeitig durchzuführen, so dass eine Nachprüfung durch den Auftraggeber ohne Behinderung der Bauarbeiten möglich sind. Er trägt für die planmäßige Lage und Höhe die alleinige Verantwortung. Der AN hat eigenverantwortlich die Koordination mit seinen eigenen Aushubunternehmer so abzustimmen, dass ihm kein Stillstand entsteht.

Beim Antreffen statisch ungünstiger Bodenverhältnissen, ist sofort die Bauüberwachung bzw. der Statiker zu verständigen. Die Arbeiten sind bis zur Klärung bzw. Rücksprache mit der Bauüberwachung zu unterbrechen.

Die Arbeiten werden auf der Baustelle durch den Auftraggeber bzw. einen von ihm Beauftragten abgenommen.

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Projekt: BWS Bürgerhaus Weil im Schönbuch
LV: 3010 Erd- und Verbauarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Die Einheitspreise gelten für alle Bodenarten nach DIN 18 300 Ziff. 2 Klasse 2-7 und aufgefülltes Material bzw. für die Homogenbereiche A-D.

Die Bodenklassen nach DIN 18300 sind wie folgt zu erwarten:

Homogenbereich A entspricht alte Bodenklasse	Oberboden 1
Homogenbereich B Bodengruppe entspricht alte Bodenklasse	Auffüllungen, Lias, Ton, schluffig TM, UM 4
Homogenbereich C entspricht alte Bodenklasse	Lias, Tonstein mürbe 6
Homogenbereich D entspricht alte Bodenklasse	Lias, Kalksteinbänke 6-7

3.1. BAUSTELLENEINRICHTUNG

3.1.10. Baustelle Verbau allgemein einrichten

Allgemeine Baustelleneinrichtung zur Durchführung der nachfolgend aufgeführten Spezialtiefbauarbeiten für die Dauer der Baumaßnahme und für alle beschriebenen Leistungen des AN, sofern nicht separat ausgewiesen.

- Einholung der erforderlichen Genehmigungen für eigene Leistungen
- Transporte und erf. Begleitfahrzeuge
- Schutz- und Sicherungsmaßnahmen
- Vorkehrungen zur Einhaltung des Arbeitsschutzes
- Hebe- und Hilfsgeräten und für den Verbau notwendige Erdbaugeräte.
- Zwischentransporte, Umstellungen usw. werden nicht besonders vergütet.
- Tägliches Anlegen von kleinen Mieten zum Beprobieren des Bohr- und Aushubmaterials.

Eingeschlossen sind die für die Durchführung der vertraglichen Leistungen erforderlichen Lager- und Arbeitsplätze.

Einrichtungen zur Versorgung der Baustelle mit Strom und Wasser ab der Übergabestelle hat der AN auf seine Kosten zu besorgen.

Gelände Flächen, auf denen sich Baustelleneinrichtungen befunden haben, sind dem früheren Zustand entsprechend wiederherzustellen.
Evtl. durch den AN erstellte Befestigungen sind zu beseitigen.

BE einrichten, vorhalten und nach Beendigung der Arbeiten wieder abbauen und räumen.

Eine separate Räumung nach Rückbau des Verbaus wird nicht gesondert vergütet und ist in diese Position einzurechnen.

Die Abrechnung erfolgt 60% nach Einbau und 40% nach Abschluss aller Leistungen.

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Projekt: BWS **Bürgerhaus Weil im Schönbuch**
LV: 3010 **Erd- und Verbauarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Ein störungsfreier Verkehrsfluss entlang den angrenzenden Grundstücken ist über die gesamte Ausführungszeit hinweg zu gewährleisten. Lärmbelästigungen und Staubentwicklung sind zu minimieren. Evtl. anfallende Kosten sind in die Preise einzukalkulieren.				
	Endreinigung der Baustelle und der BE - Flächen von Verschmutzungen durch die Verbauarbeiten nach deren Fertigstellung.	1,000	psch
3.1.20.	Baustelleneinrichtung Bohrgerät Baustelleneinrichtung für das Nagelbohrgerät. Incl. aller sonstigen notwendigen Geräte für die Herstellung des Verbaus. Gerät einrichten, vorhalten und räumen, einschl. aller notwendigen Geräte, Maschinen und Werkzeuge. 1 Ankerbohrgerät / Nagelbohrgerät für alle Anker-und Nagellagen.	1,000	psch
3.1.30.	Baustelleneinrichtung Spritzbetoneinheit Baustelleneinrichtung Gerät wie in voriger Position beschrieben, jedoch für Spritzbetoneinheit	1,000	psch
3.1.40.	Herstellen Arbeitsebenen Herstellen der Arbeitsebenen für die gerätetechnisch erforderlichen Bohr- und Spritzbetoneinheiten im Zuge der Aushubarbeiten. Ausführung Abschnittsweise, Anzahl und Höhenlage nach Wahl AN in Abhängigkeit von der Art und Leistung der verwendeten Geräte. Kennzahlen der vernagelten Spritzbetonschale: Fläche ca. 619 m ² Höhen ca. 4,90 - 7,50 m Ggf. Einbau von geeignetem Material nach Wahl des AN Bohrplanum kann abschnittsweise angelegt und entsprechend dem Bauablauf mehrfach umverlegt werden. Erforderliche Rampen zum Erreichen der Bohrebenen sind im Einheitspreis enthalten.	1,000	psch
Summe 3.1.	BAUSTELLENEINRICHTUNG			

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Projekt: BWS Bürgerhaus Weil im Schönbuch
LV: 3010 Erd- und Verbauarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

3.2. BODENVERNAGELUNG

3.2.10. Werk- und Montageplanung

Erstellen einer Werk- und Montageplanung auf Grundlage der planerischen und textlichen Angaben der Architekten, des Statikers, des Geologen sowie des Baumschutzbeauftragten der Gemeinde.

Zu berücksichtigen sind vor allem die Wurzelbereiche der auf der Südseite befindlichen erhaltenswerten Bäume. Hier ist die Spritzbetonschale bis OK Gelände zu führen und die Nägel sind ausserhalb des Wurzelbereiches zu halten.

Diese Pläne werden dem AN als CAD- und als pdf-Dateie zur Verfügung gestellt
Insbesondere Anpassen des diesem LV beiliegenden Entwurfsplans Verbau an die zum Zeitpunkt der Ausführung aktuellen Ausführungspläne der oben genannten Planer.

Planung unter Verwendung der Geländehöhen aus dem Aufmaß aus voriger Position sowie der Planumshöhen entsprechend bauseitiger Planung.

Die Leistung des AN umfasst:

Planung des Baugrubenverbaus auf Grundlage der statischen Vorberechnung
Vorlage bei den Fachplanern zur Abstimmung und Freigabe
Einarbeiten der Anmerkungen der Fachplaner in die Pläne

Abweichend von den Plänen

BWS TW-3-VP-XX-100-P2 Entwurf Verbau

BWS-ARC-5-002-LP-XX-_-v-Baugrubenplan

ist die OK der Verbauschaale bis 50 cm unter OK Gelände zu führen, mit Ausnahme der Bereiche um die zu schützenden Bäume. Hier ist OK Verbauschaale bis OK Gelände zu führen. Die Nägel dürfen den Wurzelbereich der zu schützenden Bäume nicht verletzen.

1,000 psch

3.2.20. Genehmigungsplanung

Fortführen der abgestimmten Werk- und Montageplanung zur Vorlage beim Prüfstatiker und Erwirken der Freigabe.

finale Planerstellung als pdf- und dxf /.dwg- Datei für die Baustelle und die Dokumentation.

1,000 psch

3.2.30. Bohrungen

Herstellen der Bohrungen für die Bodennägel in allen anstehenden Bodenschichten, einschl. künstlichen Hindernissen, im erforderlichen Durchmesser bis auf die statisch erforderliche Tiefe. Das Bohrverfahren ist der Geologie entsprechend zu wählen.

Anrichten des Bohrgerätes an jedem Bohrpunkt und Umsetzen desselben, entsprechend den Teilschritten des Erdaushubes.

Bohrtiefe 5,00 m
Bohrlochneigung 10°
Bohrdurchmesser 130 mm

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Projekt: BWS **Bürgerhaus Weil im Schönbuch**
LV: 3010 **Erd- und Verbauarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	kostenlos für den AG zu ersetzen.				
	Das Baugrundrisiko verbleibt beim Bauherrn.				
		1.625,000	lfm
3.2.70.	Mehrlänge Vernagelung Zulage zur vorigen Position für Mehrlänge der Vernagelung, bezogen auf die angegebene max. Nagellänge. Bei schlechtem weichem Baugrund müssen die Nägel evtl. verlängert werden.				
		30,000	lfm
3.2.80.	Nagelköpfe Liefen und Setzen der Nagelköpfen, bestehend aus einer Kopfplatte entsprechend statischen und konstruktiven Erfordernissen Größe mind. 200 x 200 mm gemäß Zulassung sowie bauaufsichtlich zugelassener GEWI-Endverankerung (Ankermutter) Festlegen gem. statischen Vorgaben.				
	Abrechnung nach Stück komplettem Nagelkopf.				
		325,000	Stk
3.2.90.	Bewehrung Spritzbetonschale Liefen, Biegen, Schneiden und Einbauen der statisch erforderlichen Bewehrung für die Spritzbetonschale gemäß statischer Berechnung und Ausführungsplan. Einbau mit Bewehrungsüberlappung an die Bewehrung vorheriger Abschnitte. Baustahlgewebematten B 500 B. Die Abrechnung erfolgt nach Plan. Verschnitt, Überdeckung und konstruktive Bewehrung sind einzurechnen. Bewehrung Typ: Q524, erdseitig; Q188 luftseitig ca. 12,92 kg/m ²				
		619,000	m ²
3.2.100.	Spritzbeton Liefen und Einbauen von Spritzbeton in C 25/30 in der statisch erforderlichen Stärke. Spritzbetonstärke: d = 20 cm				
	OK Spritzbetonschale ansteigend entsprechend Gelände, abweichend vom Statikplan bis 0,5 m unter OK Gelände; im Bereich der zu erhaltenden Bäume bis OK Gelände.				
	Einbau abschnittsweise im Trockenspritzverfahren. Die nach DIN notwendigen Gütenachweise sind zu erbringen und einzurechnen. Erstarrungsbeschleuniger usw. sind einzurechnen. Die Vorderkante der Spritzbetonschale muß eben sein entsprechend der				

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Projekt: BWS **Bürgerhaus Weil im Schönbuch**
LV: 3010 **Erd- und Verbauarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	<p>ausgehobenen Konfiguration. Die Oberfläche verbleibt spritzrauh. Spritzansätze sind abzustechen.</p> <p>Verfahrenstechnisch bedingter Rückprall ist einzukalkulieren und zu beseitigen auf Kippe des AN einschl. Deponiegebühren. Ebenfalls einzurechnen sind Mehrverbrauch aufgrund Ausbrüchen bis 15 %</p> <p>Die Abrechnung erfolgt nach m² Sichtfläche Incl. Liefern und bündig Einbauen von Entwässerungsröhrchen in die Spritzbetonschale, Durchmesser ca. 50 mm; Anzahl ca. im Raster von 2x2 m,</p> <p>Einzellänge entsprechend Spritzbetonstärke zuzüglich ca. 10 cm. Durchflussöffnungen sind während der Spritzbetonarbeiten zu schützen.</p> <p>Bautechnisch notwendige Spritzschutzmaßnahmen sind einzurechnen.</p> <p>Rahmendaten - und maße: der vernagelten Spritzbetonschale: Höhen ca. 4,90 - 7,50 m Neigung: ca. 80 Grad</p> <p>Notwendige Nachputzarbeiten von Hand sind einzurechnen.</p>	619,000 m ²
3.2.110.	<p>Mehrverbrauch Spritzbeton Mehrverbrauch an Spritzbeton zum Verfüllen von Ausbrüchen, geologisch bedingten Hohlräumen und zum Ausgleichen von Unebenheiten in der Aushuboberfläche über die theoretisch erforderliche Kubatur hinaus.</p> <p>Abrechnung nach gemeinsam mit der Bauleitung erstelltem Aufmaß. Hierbei werden Rückprallverluste von 15 % der planmäßigen Kubatur abgezogen.</p>	40,000 cbm
3.2.120.	<p>Mehrmenge Zementsuspension Liefern und Verfüllen/Verpressen von Zementsuspension als Mehrzement für die temporären Bodennägel aus Vorposition beim Auftreten unterirdischer Hohlräume. Abrechnung nach Gesamt-Mengenbilanz gem. Lieferschein.</p> <p>Das Auftreten dieser Fehlstellen ist umgehend der Bauleitung zu melden, bevor Übermengen entstehen.</p>	20,000 to
3.2.130.	<p>Probebelastungen Durchführung der Probebelastungen (Ausziehversuche) an Bodennägeln. Anzahl gemäß den Auflagen der bauaufsichtlichen Zulassung. Einzurechnen sind alle notwendigen Maßnahmen einschl. Kosten der</p>			

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Projekt: BWS **Bürgerhaus Weil im Schönbuch**
LV: 3010 **Erd- und Verbauarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	gutachterlichen Auswertung.				
	Prüflast:		von 200 kN bis 350 kN		
			1,000 psch
Summe 3.2.	BODENVERNAGELUNG			

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Projekt: BWS **Bürgerhaus Weil im Schönbuch**
LV: 3010 **Erd- und Verbauarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

3.3.30.	Lohn Hilfskräfte / Auszubildende Verbau Lohn für Arbeitskräfte mit guten Fachkenntnissen zur Ausführung der beschriebenen Leistungen: Facharbeiter, Gesellen. bei eigenen und sämtlichen Subunternehmerleistungen.	20,000 h
----------------	---	----------	-------	-------

DOKUMENTATIONEN

3.3.40.	Dokumentation gesamt Dokumentation nach Vorgabe Bauherr. Es ist eine vollständige Dokumentation der ausgeführten Arbeiten vorzulegen. Diese ist exakt entsprechend der ATV 4.9 zu erstellen und spätestens 4 Wochen vor Abnahme bei der Bauleitung einzureichen. Ohne Vorliegen dieser Unterlagen kann keine Abnahme und damit keine Schlusszahlung erfolgen.	1,000 psch
----------------	---	------------	-------	-------

Summe 3.3.	NACHWEISARBEITEN / SONSTIGES		
-------------------	-------------------------------------	--	-------	--

Summe 3.	VERBAUARBEITEN SPRITZBETONVERNA..		
-----------------	--	--	-------	--

LEISTUNGSBESCHREIBUNG
Zusammenstellung

Projekt: BWS **Bürgerhaus Weil im Schönbuch**
LV: 3010 **Erd- und Verbauarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Betrag in EUR
1.	BAUMSCHUTZ	
1.1.	WURZELSCHUTZVORHANG
1.2.	BAUMSCHUTZZAUN
1.3.	SUCHGRABEN
1.4.	BAUMSCHUTZFACHLICHE BEGLEITUNG
	Summe 1. BAUMSCHUTZ

LEISTUNGSBESCHREIBUNG
Zusammenstellung

Projekt: BWS **Bürgerhaus Weil im Schönbuch**
LV: 3010 **Erd- und Verbauarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Betrag in EUR
2.	ERDARBEITEN	
2.1.	BAUSTELLENEINRICHTUNG
2.2.	GELÄNDE VORBEREITEN
2.3.	ERDARBEITEN
2.4.	ENTSORGUNG AUSHUBMATERIAL
2.5.	WASSERHALTUNG
2.6.	NACHWEISARBEITEN / SONSTIGES / DOKUMENTATIONEN
Summe 2.	ERDARBEITEN

**LEISTUNGSBESCHREIBUNG
Zusammenstellung**

Projekt: BWS **Bürgerhaus Weil im Schönbuch**
LV: 3010 **Erd- und Verbauarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Betrag in EUR
3.	VERBAUARBEITEN SPRITZBETONVERNAGELUNG	
3.1.	BAUSTELLENEINRICHTUNG
3.2.	BODENVERNAGELUNG
3.3.	NACHWEISARBEITEN / SONSTIGES
	Summe 3.	VERBAUARBEITEN SPRITZBETONVERNA..

**LEISTUNGSBESCHREIBUNG
Zusammenstellung**

Projekt: BWS Bürgerhaus Weil im Schönbuch
LV: 3010 Erd- und Verbauarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Betrag in EUR
LV	3010	
1.	BAUMSCHUTZ
2.	ERDARBEITEN
3.	VERBAUARBEITEN SPRITZBETONVERNAGELUNG
Summe LV 3010 Erd- und Verbauarbeiten	

Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus EUR
in Höhe von 19,00 % EUR
 EUR